

Correspondent

Erscheint

Dienstag, Donnerstag,
Sonabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

43. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 18. Mai 1905.

№ 57.

Seid einig!

Für die Kollegen, die den „Corr.“ mit Interesse lesen, ist es gerade nicht sehr erbaulich, den unerquicklichen Streit in der Berliner Kollegenschaft zu verfolgen. Es soll nicht meine Aufgabe sein, hier zu untersuchen, wer im Rechte ist, aber das eine steht unumstößlich fest: für unsere Organisation und Tariffache kann eine derartige Bekämpfung der Kollegen untereinander nicht von Vorteil sein. Bei einigermaßen gutem Willen auf allen Seiten ließen sich derartige Vorkommnisse ganz gut vermeiden. Wenn in irgend einer Sache Meinungsverschiedenheiten bestehen, dann können sie doch objektiv behandelt werden.

Die Erklärung Russias hat in Nr. 54 unser Dergang drei Erwidrerungen aus Berlin gezeitigt, die mir aber nicht als geeignet erscheinen, den Frieden herzustellen. In der einen ist davon die Rede, daß man bestrebt ist, die Berliner als den „roten Bauwau“ hinzustellen. Nach dem Willen zu urteilen, trifft das allerdings zu, ob die Farbe stimmt, kann man von hier aus schlecht untersuchen. Es ist bisher so gewesen, daß die großen Druckstädte den Kern unserer Verbändes bilden, daß sie aber dadurch auch verpflichtet sind, Anregungen zu geben, die zum Nutzen des großen Ganzen sind. Das ist jetzt nicht der Fall! Gerade in der Zeit, wo die Tariffache stetige Fortschritte macht, wo wir auf dem besten Wege sind, einer unrühmlichen Nebenorganisation langsam aber sicher das Lebenslicht auszublasen, können solche Zwistigkeiten im eignen Lager nicht zu unserm Vorteil sein.

Im nächsten Jahre treten unsere Tarifvertreter wieder zusammen, um mit dem Kontrahenten den Tarif zu revidieren. Wenn auch nicht zu befürchten ist, daß es zu einer Kündigung des Tariffes kommt, so wäre es doch unbedingt besser für uns, wenn die Prinzipale sich einem einigen Kontrahenten gegenüberstellen. Für zu erringende Verbesserungen ist das nur von Vorteil.

Unsre demnächst stattfindende Generalversammlung wird hoffentlich das reinigende Gewitter veranlassen, damit unsre Aufmerksamkeit nicht von dem abgelenkt wird, was wirklich not tut. In diesen Tagen, wo unsern großen Freiheitsdichter Friedrich Schiller so viel freundliche Begeisterung entgegengebracht wurde, sollte man sich mehr denn je seiner Worte erinnern:

Wir wollen kein ein einzig Volk von Brüdern,
In keiner Not uns trennen und Gefahr!
Bremen. -u.

Antiqua für den „Correspondent“.

Die Redaktion des „Corr.“ scheint die von mir aufgestellte Behauptung, daß ein aus Antiqua gesetztes Buch mehr Leser und Käufer erzielen würde, nicht zu glauben. Kollege Metzger gibt seit zwei Jahren einen Kalender für Buchdrucker in Fraktur heraus. Die Auflage dieses Kalenders würde sich keineswegs verringern, wenn derselbe aus Antiqua gesetzt würde. Außerdem könnte derselbe aber auch im Auslande angeboten und verkauft werden. Dasselbe trifft für viele andere Bücher auch zu.

Von anderen Kollegen wurde ich darauf hingewiesen, daß das Lesen der Antiqua bei einer ganzen Anzahl industrieller Arbeiter nur langsam von statten gehen würde. Was würde das schaden? Ich bin sicher, daß selbst die Redakteure der Gewerkschaftsblätter wünschen, daß einer oder der andere Artikel langsamer und andächtig gelesen werde. Jedes Volksschullesebuch für die letzten Schulklassen bringt Artikel in Antiqua. Jedenfalls dürfte auch der deutsche Gewerkschaftler (die Gewerkschaften umfassen bekanntlich den intelligenten Teil der Arbeiterschaft) sich bald an das Lesen der Antiqua gewöhnen.

In den Staaten Dänemark, Norwegen und Schweden wird in den Schulen nur noch das Antiquaalphabet gelehrt, trotzdem werden Zeitungen noch lange in Fraktur erscheinen, darin will ich Kollegen v. d. Hg recht geben. In Skandinavien mag auch jetzt noch manche andre Druckache aus Fraktur gesetzt werden, damit ist aber nicht bezweifelbar, daß die Fraktur international zu gebrauchen ist. Auch in Nordamerika, Rußland, Frankreich usw. erscheinen Zeitungen in Fraktur. Die Frakturtype wird aus Pietät

Wir pflichten dem Artikelführer bei, aber Schiller hat auch den Vers gelehrt: „Es kann der Feind nicht in Frieden bleiben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.“ Redaktion.

hoch gehalten, sie ist die Nationalschrift der Deutschen im Auslande. Kollege v. d. Hg mag meinen Artikel noch einmal durchlesen und wird finden, daß ich die Frakturtype für Zeitungen, deren Verbreitung lokal beschränkt ist, beibehalten wissen will, während ich für alle Druckachen, die international wirken und bis an die äußersten Grenzen Deutschlands Verbreitung finden sollen, die Antiqua fordere.

Im Jahre 1879 sagte der damalige Direktor an der kgl. Kunstakademie zu Leipzig, Herr Professor Dr. L. Nieper, gelegentlich eines Vortrages über „Die Kunst im Buchdruck“: „Der Dualismus von Fraktur und Antiqua erschwert es uns Deutschen ungemein, zu einem einheitlichen Stile in der Buchausstattung zu gelangen. Die Beseitigung der Fraktur — auch aus den Schulen — ist eine Hauptaufgabe, was auch ein Recht Ruprecht der Typographie dagegen sagen möge.“ (Gedenkblätter „Typographische Gesellschaft Leipzig“, S. 16.)

Im Jahre 1902 hielt Herr W. Lindner in der Typographischen Gesellschaft zu Leipzig einen Vortrag: „Fraktur und Antiqua, ein Beitrag zur Verdrängung der Fraktur-Schriftzeichen im deutschen Sprachgebiete durch die lateinischen Schriftzeichen.“ Es wurde in dem Vortrage auf das Eingehendste nachgewiesen, wieviel unnütze Schulstunden das Erlernen zweier Druck- und Schreibschriften mit sich bringt.

Zum Schluß möchte ich auf einen Artikel „Fraktur-Druck- und Schreibschrift“ von Hermann Smalian (Arbeits für Buchgewerbe, 39. Band, Heft 10) hinweisen. Der Artikel, welcher allerdings im wesentlichen sich für vorläufige Beibehaltung der Frakturtype ausspricht, beginnt:

„Seit reichlich zweihundert Jahren haben von Zeit zu Zeit hervorragende deutsche Gelehrte und Fachmänner die Beseitigung der Frakturtype gefordert, und noch im Jahre 1876 beschloß die vom preussischen Unterrichtsministerium einberufene Konferenz zur Herstellung größerer Einigkeit in der Rechtschreibung, daß der Uebergang von dem deutschen zu dem von den meisten Kulturvölkern angewendeten lateinischen Alphabete sich empfehle“; und endet: „Will man also im Ernste die Beseitigung der Fraktur, so genügt es nicht, daß man in Deutschland von Zeit zu Zeit in Fachzeitschriften und in Fachvereinen die Beseitigung der Fraktur verlangt. Von einem wirklichen Erfolge nach dieser Richtung hin kann erst die Rede sein, wenn der deutsche Buchhandel, die deutschen Buchdruckereien und Schriftgießereien gemeinsam an den deutschen Reichstag oder an die Reichsregierung herantreten, und unter Vorführung stichhaltiger Gründe die Beseitigung der Fraktur durch Gesetz beantragen.“

Wibt es denn keine politische Partei, die sich für dieses Thema interessiert?

Die Redaktion des „Corr.“ glaubt, daß diese Frage erst einmal in Jahrzehnten zur Lösung kommen dürfte. Ganz recht. Aber trotzdem könnte man in den Gewerkschaftsblättern ruhig die Antiquatype einführen. Was in Jahrzehnten gut ist, wird heute nicht schlecht sein.

Berlin. Georg Bruchholz.

Noch eine Lanze für die Fraktur!

Nachdem in Nr. 48 des „Corr.“ nochmals für die Antiqua Stimmung gemacht worden war, hätte man erwarten dürfen, daß auch für „unsere“ Fraktur weitere Kämpfer eingetreten wären, um diesem Teile deutscher Eigenart und deutschen Heimatgefühls zu ihrem Rechte zu verhelfen. Leider ist dies bis heute nicht geschehen, und daher könnte man leicht zu der Ansicht neigen, daß diese Frage nunmehr für die deutschen Buchdrucker als erledigt zu betrachten sei.

Eine Frage von solch weittragender Bedeutung darf aber nicht durch die wenigen Zeilen, die bisher über das Thema „Fraktur oder Antiqua“ veröffentlicht wurden, ihre Erledigung finden; dies um so weniger, als die Gründe, die für die Anwendung der Antiqua angeführt wurden, recht armfellige zu nennen sind.

„Für unsere Auslandskollegen wäre es zweifellos angenehmer, den „Corr.“ in einem Antiqua-Charakter vor sich zu haben als in dem der Fraktur.“ So hat sich nach dem Berichte des Einsenders „-e-“ in Nr. 43 des „Corr.“

die Typographische Gesellschaft Hamburg in einer Monats-Sitzung geäußert. Wie viele Auslandskollegen mögen es wohl sein, die den „Corr.“ lesen? Und um derentwillen sollen sich mehr wie fünfzigtausend Buchdrucker, die „gewohnt“ sind, ihre tägliche geistige Nahrung in Fraktur in sich aufzunehmen, von ihrer Mutterschrift trennen? Wahrscheinlich, eine starke Zumutung. Ob man uns diese Liebeliberei wohl im Auslande danken wird? Ich zweifelse sehr. Wie bisher, wird man darin nur einen Mangel an Rückgrat und nationaler Selbstständigkeit sehen.

Der den Artikel „Eine Lanze für die Fraktur“ in Nr. 43 des „Corr.“ mit Verständnis für die Sache gelesen hat, wird die darin enthaltenen Ausführungen Zeile für Zeile unterschreiben und zu der Uebersetzung kommen müssen, daß der Verband der Deutschen Buchdrucker unter keinen Umständen diejenige Instanz sein darf, die der Fraktur das Todesurteil spricht, um dadurch den übrigen Gewerkschaften „bahnbrechend“ voran zu gehen.

Wir, die wir die heiligste Verpflichtung haben sollten, unsre Existenz und unser Eigentum, und das ist unsre Schrift, zu hüten und zu erhalten, wir sollen uns selbst um Werte berauben, die nichts mehr zu ersetzen vermöchte: wir sollen uns ein Glied vom eignen Körper trennen.

Man sollte wohl glauben, daß die Buchdrucker, die mit einigen Rechte die Elite der Arbeiterschaft bezeichnet werden, viel zu klug seien, um sich durch eine solche Lat uns eigne Fleisch zu schneiden. Bei jeder neuen Sekmachmaschine, die in irgend einer Offizin ihren Einzug hält, wird ein Klageleib angestimmt über so und so viel konditionlos gewordenen Handseher und auf der andern Seite sind es wiederum gerade die Buchdrucker, die durch die Abschaffung der Fraktur dieser glatten Maschinenarbeit die Wege ebnen wollen. Es soll absolut nicht im Interesse des Unternehmers geredet sein, wenn ich noch bemerke, daß durch die Sekmachmaschine auch die Schriftgießereien durch geringern Absatz von Brotschriften stark in Mitleidenschaft gezogen worden sind, und das würde noch bedeutend mehr der Fall sein, wenn durch Abschaffung der Fraktur auch noch der Bedarf an Titelschriften verringert würde. Die meisten Nachteile haben doch stets die Gehilfen zu tragen, und davor sollte eine Gewerkschaft ihre Mitglieder zu bewahren suchen.

Wenn nun „deutsche“ Buchdrucker heute, wo das Gefühl für den Wert deutscher Kunst und deutscher Eigenart wieder lebendig wird, für die Abschaffung der Fraktur eintreten wollen, und uns dadurch um ein kostbares Stück, die deutsche Schrift, berauben, dann mögen sie das mit sich selbst abmachen; so viel darf aber heute schon sicher sein: Ihre Namen wird man nicht mit goldenen Lettern in die Geschichte des deutschen Buchgewerbes eintragen.

W. in D.
(Nachdem noch eine Stimme für und eine gegen Antiqua zu Worte gekommen, schließen wir in dieser Sache die Spalten des „Corr.“ bis zu einem für die Erweiterung dieses Gegenstandes geeigneteren Zeitpunkt. Red.)

Entscheide der laut § 51 des Tariffes errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarifamte der Deutschen Buchdrucker.)

Preis VIII (Berlin-Brandenburg).

Schiedsgericht Berlin.

Klageobjekt: Entschädigung einer Ueberstunde.

Sachverhalt: Die Kläger waren bei der Beklagten nur eine Woche beschäftigt und erhielten etwa zwei Minuten nach Feierabend ihre Entlassung mit der Erklärung, sie sollten sich Lohn und Bücher im Kontore holen. Hier mußten sie dann aber wegen des fehlenden Kleingeldes und wegen fehlender Klebenarten mehr als zwanzig Minuten auf Auszahlung des Lohnes warten, und deshalb beantragten sie gemäß § 37 des Tariffes und seiner Kommentierung die Wartzeit entschädigt. Die Firma weigerte sich, diese zu zahlen, erklärt sich jetzt aber schriftlich bereit, einen etwa darauf hinausgehenden Beschluß des Schiedsgerichtes anzuerkennen.

Entscheid: Den Klägern wird Entschädigung für eine Ueberstunde zugesprochen.

Klageobjekt: Einen Tag Lohn.

Sachverhalt: Der Kläger war als Maschinenmeister vom Arbeitsnachweise verlangt worden. Bei seiner Vorstellung im Geschäft wurde ihm vom Geschäftsführer erklärt, er solle am andern Tage morgens 8 Uhr wiederkommen. Der Kläger nahm an, daß er um 8 Uhr die Arbeit antreten sollte, und begab sich deshalb sofort in den Maschinenjaal; hier wurde er an den die Aufsicht führenden Maschinenmeister verwiesen, der ihm zwei Maschinen übergab, die er in Gang bringen sollte. Nachdem dies geschehen, erhielt er Auftrag, an einer dritten Maschine zuzurichten; er erklärte, dies nur dann tun zu können, wenn man ihn der Verantwortung für die anderen beiden Maschinen entbinde. Dies wurde nicht anerkannt, und schließlich wurde der Kläger nach kurzer Arbeit sofort entlassen mit der Erklärung, daß er überhaupt unbefugt die Arbeit aufgenommen habe. Letzteres begründete der Vertreter der Firma damit, daß er unter dem Hinbestellen des Klägers für den andern Tag um 8 Uhr nicht seine Einstellung verstanden haben wollte, sondern daß es seine Absicht war, dem Kläger erst definitive Bescheid über seine etwaige Anstellung zu geben.

Entscheid: Die Firma ist verpflichtet, dem Kläger für den Tag der Entlassung den vollen Lohn zu zahlen.

Begründung: Der Kläger hatte auf Anweisung des Nachweises seine Vorstellung bei der Beklagten am Mittage des einen Tages bewirkt und war für den andern Tag morgens 8 Uhr in das Geschäft bestellt worden. Eine klare Klärung darüber, ob er nun wegen eines bestimmten Bescheides oder wegen Antrittes der Arbeit sich einzufinden sollte, war seitens der Geschäftsleitung nicht erfolgt, und der Kläger war durchaus berechtigt, anzunehmen, daß er für den andern Tag engagiert sei, und war verpflichtet, sich an diesem Tage für die Firma bereit zu halten. Wenn die Firma von einem unbefugten Arbeitsantritt des Klägers spricht, so mußte sie doch dafür Sorge tragen, daß Unbefugte von ihren Angestellten nicht ohne besondere Weisung mit Beschäftigung versehen werden konnten. Es steht hierzu auch im Widerspruch, daß der Kläger vom Geschäftsleiter nach seinen Papieren gefragt und zum Unterschreiben der Arbeitsordnung aufgefordert wurde. Feststeht, daß der Kläger an diesem Tage bei der Firma beschäftigt war, und es ist für die daraus entstehende Verpflichtung der Firma auf Zahlung eines Lohnwertes ganz unerheblich, wie lange diese Beschäftigung gedauert hat. Nach dem Kommentar zum Tarif kann die Entlassung eines Gehilfen immer nur am Abende eines Tages erfolgen; erfolgt die Entlassung früher, so bleibt doch die Entschädigungspflicht für den ganzen Tag bestehen.

Klageobjekt: Feststellung des Preises für einen Teil eines Abreßbuchs. Die Firma will zahlen pro 100 Zeilen 2,40 Mk., die Kläger beanspruchen 3,25 Mk.

Sachverhalt: Die Kläger geben an, daß sie für den ersten Teil des Abreßbuchs einen besonderen Aufschlag von 33 1/2 Proz. berechnen müßten, weil die Herstellung desselben durch das Einschalten der Ziffern der Postämter um diesen Prozentsatz schwieriger geworden sei. Die Firma will hierfür nur 10 Proz. bewilligen.

Entscheid: Der 100-Zeilenpreis beträgt 2,83 Mk.

Begründung: Das Schiedsgericht hat die Erschwernung, die durch das Einschalten der Postämterziffern bei Herstellung des Buches entfallen, nicht höher als mit 10 Proz. bewerten können. Es hat weiter den gegenseitig beanstandeten Grundpreis revidiert und dabei gefunden, daß sowohl die Aufrechnungen der Kläger als der Beklagten nicht richtig sind; festgestellt wird deshalb als tariflich richtiger Preis unter Abrechnung des für stehenden Satz nicht strittigen Prozentabzuges ein 100-Zeilenpreis von 2,83 Mk.

Klageobjekt: 6,12 Mk. Lohnnachzahlung.

Sachverhalt: Der Kläger war vom gewissen Gelde ins Berechnen gestellt worden. In den fünf Rechnungstagen der Woche berechnete er 20 Stunden, während er mangels ausreichender Beschäftigung als Berechner 25 Stunden im gewissen Gelde beschäftigt wurde. Die ihm als Berechner überwiesenen Raten waren bis auf einen leer geblieben, so daß er für die ihm überwiesene Arbeit ablegen mußte. Die aus den einzelnen Raten hergestellten Arbeiten bestanden sich ihrem Werte nach auf 3,41, 3,60 und 5,50 Mk.; da diese letzteren Verdienste gemäß § 28 des Tarifes eine besondere Entschädigung rechtfertigen, so berechnete Kläger dieselben auch für die drei Arbeiten. Für das gewisse Geld schrieb er als Stundenlohn seinen Durchschnittsverdienst als Berechner ein, während die Firma nur 50 Pf. pro Stunde bewilligen wollte.

Entscheid: Dem Kläger sind 5,50 Mk. nachzuzahlen.

Begründung: Aus der Vernehmung der Parteien hat sich ergeben, daß der Kläger für die im Berechnen geleisteten Arbeiten einen vollen Kasten erhalten hatte, so daß nur noch für zwei Arbeiten die Entschädigung aus dem § 28 des Tarifes mit zusammen 1,25 Mk. zu zahlen ist. Der Kläger hat ferner für die Bezahlung seiner Stunden im gewissen Gelde den Durchschnittsverdienst der 20 Stunden als Berechner zugrunde gelegt; wenn nun auch der § 34 des Tarifes besagt, daß der Durchschnittsverdienst nach den letzten 30 Arbeitstagen des berechnenden Sezers zu bemessen ist, so kann doch deshalb dem Kläger, weil er noch nicht Gelegenheit hatte, 30 Tage zu berechnen, ihm eine höhere Bezahlung der Stunden im gewissen Gelde, wie sie seinem Verdienste als Berechner in derselben Woche entsprechen würde, nicht verweigert werden. Der Kläger hatte,

nachdem er 1/2 Jahre bei der Firma beschäftigt war, eine Lohnhöhung beantragt, weshalb die Firma ihn verabschiedete ins Berechnen stellen wollte; lag ihr daran, die Leistungsfähigkeit des Klägers zu ermitteln, so mußte sie auch für ausreichende Beschäftigung desselben als Berechner sorgen. Aber schon in der ersten beklagten Woche war der Kläger zum großen Teile im gewissen Gelde beschäftigt, und in den übrigen Stunden, die er berechnete, hat er seinen Verdienst bei glattem Satze erreicht, und zwar im Durchschnitt 65 Pf. pro Stunde. Diesen Stundenlohn war der Kläger nach dem gegebenen Satzbestande auch für seine Stunden im gewissen Gelde anzurechnen berechtigt, und deshalb war der von der Firma gemachte Abstrich vom Wochenverdienste in Höhe von 5,50 Mk. wieder zurückzuzahlen.

Klageobjekt: Antrag auf Maßregelung.

Sachverhalt: Der Kläger ist seit drei Wochen bei der Beklagten im gewissen Gelde beschäftigt. Er gibt an, entlassen worden zu sein, weil er nach Ansicht des Faktors nicht genug gearbeitet habe. Diese Minderleistung motiviert der Kläger aber zunächst mit dem äußerst unfairen Ablegefahne und dann damit, daß er an einem Ablegefahne gestanden habe, an dem er durch Herausziehen der Rasten fortwährend gestört worden sei; er bemerke diese Störung täglich auf 75 mal. Während der Faktor und der Ablegefahner diese gemachten Einwände nicht im vollen, vom Kläger geschilderten Umfange anerkennen wollen, ersterer weder wegen der Störungen noch wegen des Ablegefahnes, letzterer nur der Störungen wegen, sagt ein dritter Zeuge aus, daß der Ablegefahne tatsächlich ein äußerst schlechter sei, und daß alle Vorstellungen wegen sauberen Waschens desselben bisher vergeblich waren; auch seien die vom Kläger angeführten Störungen nicht zu hoch gegriffen. Demgegenüber bleibt der Faktor darauf bestehen, daß der Kläger nur wegen zu geringer Leistung entlassen worden sei, und beruft er sich darauf, daß er am Entlassungstage früh von 1/28 bis 1/10 Uhr etwa 14 Zeilen Satz für Oktavformat geliefert habe. Auch sei eine Wiedereinstellung wegen seines Betragens ausgeschlossen.

Entscheid: Der Kläger ist mit seiner Klage abzuweisen.

Begründung: Das Recht einer jeden Firma, Gehilfen zu entlassen, kann durch ein Schiedsgericht nicht beschnitten werden, so lange es sich nicht um zusammenhängende Tarifverletzungen handelt. Eine Tarifverletzung ist mit der Entlassung des Klägers nicht verbunden. Ob er genügend oder zu wenig geleistet hat, läßt sich aus den Darstellungen der Parteien nicht feststellen, es würde aber eine Entscheidung hierüber an dem Entlassungsrechte der Firma nichts ändern.

Klageobjekt: 14 Tage Lohn.

Sachverhalt: Der klagende Maschinenmeister war bei der Beklagten seit 2 1/2 Jahren beschäftigt, und zwar mit 14tägiger Kündigungsfrist. Die Arbeitsstelle wurde ihm mit dieser Frist aufgekündigt mit der Motivierung, er sei nicht „zünftig“ genug. Die Begründung für diesen Ausdruck gibt der Kläger durch folgende Mitteilung: Bei der von ihm beklagten Firma sei ein Maschinenmeister gebraucht worden, und habe er sich zur Beschaffung eines solchen angeboten; zu diesem Zwecke habe er an einen Kollegen, der sich mit Vermittlung von Maschinenmeistern befaße, geschrieben, und habe denselben auf einer Postkarte um Zusage eines „zünftigen“ Maschinenmeisters ersucht. Unter „zünftig“ wolle er einen brauchbaren Maschinenmeister verstanden wissen, weil es sich um Befehung eines Plages handelte, für den 4 bis 5 Mk. mehr Lohn gezahlt wurde als für die übrigen Maschinenmeister. Die Firma scheint dem Worte „zünftig“ aber eine böswillige Bedeutung gegeben zu haben, und deshalb sei seine Kündigung erfolgt. Infolge Vermittlung von dritter Seite, die noch innerhalb der Kündigungsfrist eingeleitet wurde, nahm der Faktor die Kündigung am letzten Tage wieder zurück. Am darauf folgenden Sonnabend aber wurde dem Kläger ein Revers vorgelegt, wonach er von nun an nur mit einer täglichen Kündigungsfrist weiter beschäftigt werden sollte. Die Unterfertigung dieses Reverses lehnte der Kläger jedoch ab mit der Erklärung, daß er dann lieber aufhören würde, worauf ihm vom Faktore entgegnet worden sei: „Dann sind wir eben fertig!“ Zum Feierabend seien ihm dann seine Bücher ausgehändigt worden. Der Vertreter der Firma erklärt demgegenüber, daß Kläger schon im August wegen ungenügender Leistung und wegen ungebührlichen Betragens dem Personale gegenüber entlassen werden sollte; auch war seine Kündigung schon vollzogen, noch ehe die Karte wegen des „zünftigen“ Maschinenmeisters von ihm geschrieben worden war. Kläger sei nicht entlassen worden, sondern habe selbst aufgehört.

Von seiten eines Schiedsrichters wird dem Geschäftsvorteiler vorgehalten, daß bei der vorausgegangenen Einigungsverhandlung die für die Entlassung des Klägers heute geltend gemachten Gründe sich als nicht stichhaltig erwiesen hätten.

Entscheid: Dem Kläger ist für 14 Tage der Lohn nachzuzahlen.

Begründung: In der vorausgegangenen privaten Einigungsverhandlung mit dem Kläger war dessen Kündigung zurückgenommen worden, so daß derselbe annehmen mußte, daß das alte Arbeitsverhältnis fortbestehen bleibe. Wollte der Faktor, der dieses Zustandnis machte, korrekt verfahren, so mußte er dem Kläger sagen, daß er weiter beschäftigt werden solle, jedoch nur mit täglicher Kündigung. Das ist aber nicht geschehen, sondern dem Kläger

wurde erst nachträglich die tägliche Kündigungsfrist angesetzt. Hiermit war er nicht einverstanden, sondern erklärte, dann lieber aufhören zu wollen, d. h. soviel als aufhören wollen nach beendeter 14 tägiger Kündigungsfrist. Im Gegensaße hierzu wurden ihm aber die Bücher sofort ausgehändigt und damit seine Entlassung ohne Kündigung bewirkt. Die Forderung des Klägers ist somit berechtigt, wird von demselben aber auf eine Woche erniedrigt, da er inzwischen anderweit Stellung gefunden hat.

Klageobjekt: Zwei Drittel des Bußtages.

Sachverhalt: Der Kläger hat am Donnerstag, dem Tage nach dem Bußtage, morgens 9 Uhr sich Urlaub auf kurze Zeit erbeten, angeblich um nach dem Polizeibureau zu gehen; in Wahrheit war er in eine andere Druckerei gegangen, von welcher ihm Beschäftigung angeboten worden war. Bei seiner Rückkehr erfuhr er deshalb um seine Entlassung; diese wurde ihm gewährt, nicht aber die Bezahlung von 2/3 des Bußtages.

Der Beklagte wendet dagegen ein, daß er diese tarifliche Verpflichtung nicht gekannt habe, jedoch gern bereit sei, diese zu zahlen. Daß er sich habe verhalten lassen, habe seinen Grund darin, daß er vor Gericht Beschwerde über den Kläger führen wollte. Erstens habe ihn dieser bezüglich seiner Beurteilung belogen, und zweitens habe er sich bei seiner Rückkehr dermaßen ungebührlich betragen, daß er vollauf Grund zur Klage habe. Kläger sei in Anwesenheit eines Hauptkassens des Geschäftes mit brennender Zigarre ins Kontor gekommen und habe dort in höchst unpassender Form seine Entlassung gefordert. Diesen Sachverhalt gibt der Kläger im allgemeinen zu, will aber nicht die Absicht einer Achtungsverletzung gehabt haben.

Entscheid: Die Firma ist verpflichtet, dem Kläger 2/3 des Bußtages an Lohn nachzuzahlen.

Begründung: Diefelbe ist durch Note 155, Ziffer 1 des Kommentars gegeben, so daß eine Detaillierung hierfür im Entscheide sich erübrigt. Dem Kläger aber wird anheimgegeben, in ähnlichen Fällen erstens einmal bei der Wahrheit zu bleiben, zumal er nach dem Grunde für seine Beurteilung gar nicht gefragt worden sei, und zweitens die dem Prinzipale gebührende Achtung nicht zu verlegen.

Klageobjekt: Antrag auf Maßregelung.

Sachverhalt: Der Kläger war bei der Beklagten seit etwa acht Jahren beschäftigt, bis ihm am Sonnabend gefagt wurde, er solle für einige Wochen aussetzen; daselbe wurde einem Maschinenfeger gefagt, der jetzt im Termine denselben Klageantrag stellt. Der Kläger war als Metteur beschäftigt, und zwar für den Maschinenjaal. Bei der vor einigen Wochen geführten Klage vorm Schiedsgericht gegen dieselbe Firma sei er als Zeuge aufgetreten, und er vermute, daß seine damals gemachten Angaben den Grund für seine Entlassung, aus welche er das angebotene Aussetzen ansehe, böten. Auch sei ihm seitens des früheren Vertrauensmannes gefagt worden, daß die Firma es habe verkaufen lassen, daß alle diejenigen zur Entlassung kommen würden, die bei der damaligen Klage als Zeugen vertreten waren. Im übrigen sei an seine Stelle ein anderer in der Druckerei bereits beschäftigter Gehilfe getreten.

Der Vertreter der Firma dagegen erklärt, daß das Aussetzen lediglich auf Mangel an Beschäftigung für den Kläger beruhe. Nach Ableben des bisherigen Inhabers der Firma habe der jetzige Besitzer die Anordnung getroffen, daß wegen Anschaffung des Maschinenjaales ein oder zwei Maschinen, die nur für den eignen Verlag arbeiten, für mehrere Wochen zum Stehen kommen sollen; zu Neujahr werde wahrscheinlich der Betrieb wieder in vollen Umfang aufgenommen werden. Am kommenden Sonnabend kommt ein zweiter Seher zur Entlassung und in 14 Tagen wahrscheinlich noch ein dritter. Der Seher, der den Arbeitsplatz des Klägers eingenommen habe, ist ebenfalls seit Jahren dort beschäftigt und oben drein ein Verwandter des Prinzipals, so daß von dessen Entlassung Abstand genommen werden mußte. Was der frühere Obmann wegen Entlassung des gesamten alten Personals gefagt habe, beruhe auf Erfindung; über die damalige Schiedsgerichtsverhandlung sei kein Wort mehr von der Firma gesprochen worden, sondern man habe sich anstandslos dem Spruche des Schiedsgerichtes gefügt. Das keine Böswilligkeit bei der erfolgten Entlassung des Klägers vorliegt, gehe auch daraus hervor, daß er (Vertreter der Firma) sich selbst um dessen Unterbringung bei einer andern Firma, leider aber vergeblich, bemüht habe. Er wäre auch sowieso wieder eingestellt worden, halte aber jetzt nach seiner Klage eine Wiedereinstellung nicht mehr für gut möglich.

Entscheid: Der Kläger und sein Nebenkläger werden mit ihren Klagen abgewiesen.

Begründung: Nach der glaubwürdigen Darstellung des Vertreters der Firma ist für den Kläger wegen der getroffenen Dispositionen der Firma Beschäftigung nicht vorhanden, auch der Nebenkläger ist aus demselben Grunde entlassen worden. Beweis dafür ist, daß seit der Entlassung der beiden Neueinstellungen nicht erfolgt sind, und daß die Firma auch nicht die Entlassung des Hauptklägers ausgesprochen, sondern denselben nur zum Aussetzen veranlaßt hat; hieraus einen Zusammenhang herzuleiten mit einer früheren Schiedsgerichtsverhandlung ist nicht angängig, und es mußte deshalb auf Abweisung der Klage entschieden werden. Da der Vertreter der Firma die ursprünglich beabsichtigte Wiedereinstellung des Klägers jetzt aber wegen Anrufung des Schiedsgerichtes sehr in Zweifel stellt, wird demselben davon Mitteilung gemacht, daß nach dem Willen des Tarifausschusses, also des tariflichen Gesetzgebers, Differenzen über die Auffassung des tarif-

für die Ausbreitung der Arbeiterideen zu betrachten; jezt nach vierzehn Jahren war er zu der Ansicht gekommen, daß der Gedanke der Maifeier ein verfrühter gewesen sei. Der Realismus der Teilnehmer sei die Unterliegung der Organisation, werde diese entzogen, bliebe nichts mehr von den Demonstrationen übrig. Man müsse zwar sich nicht in einen Gegensatz zu der Partei stellen, aber die wirtschaftlichen Nachteile der Maifeier können nicht durch die Organisation ausgeglichen werden. Er befürchtete die Lahmlegung der Gewerkschaften auf Jahre hinaus, wenn die Arbeitsruhe durchgeführt werde. Bümelburg habe sogar den Ruin des Maurerverbandes für diesen Fall angenommen; die Gewerkschaften hätten andere Aufgaben zu erfüllen, als für eine solche Demonstration Mittel aufzubringen. Gegen diesen Standpunkt wandten sich ein Delegierter aus Bremen, welcher dieses geschildert betriebene Grundsatzmachen durch die Gewerkschaftsbeamten verurteilte, sowie einer aus Düsseldorf und einer aus Magdeburg. Ein Berliner Delegierter hingegen ging noch weiter als der Referent, er rief nämlich der Partei, überhaupt die Finger von der Maifeier zu lassen. Einstimmig wurde schließlich folgende Resolution angenommen:

„In der Arbeitsruhe am 1. Mai sieht der Verbandsrat die würdevollste Feier des Tages. Jedoch kann es nicht Aufgabe des Verbandes sein, die Arbeitsruhe unter allen Umständen und unter Aufwendung von Mitteln aus der Verbandskasse zu erzwingen. Der Verbandsrat erklärt sich deshalb mit den Beschlüssen des internationalen Kongresses und des sozialdemokratischen Parteitages einverstanden, die den Arbeitern die moralische Pflicht zur Begehung der Arbeitsruhe am 1. Mai aufzuerlegen, überall dort, wo die Möglichkeit dafür vorhanden ist, und er sucht die Verbandsmitglieder, für die Beschlüsse nach Kräften einzutreten.“

Die sechzehnte Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer, vom 10. bis 15. April in Dresden abgehalten, brachte als Hauptereignis die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, welche mit 102 gegen nur 15 Stimmen beschlossen wurde; damit ist nun mit einer zwölf Jahre geführten Diskussion in der Zimmererorganisation Schluss eingetreten. Der nach Lohnklassen gestaffelte Beitrag wird durchgängig um 5 Pf. erhöht, beträgt also 30 bis zu 75 Pf. Die anfangs Dezember in Kraft tretende Arbeitslosenunterstützung wird nach einjähriger Mitgliedschaft je nach der Beitragsklasse mit 75 Pf. bis 1 Mk. pro Tag bezahlt (Höchstbeitrag im Jahre jedoch 27 bzw. 36 Mk.), nach zweijähriger Mitgliedschaft werden 1 bis 1,25 Mk. gewährt im jährlichen Gesamtbetrag von 36 bis 45 Mk. Die Arbeitslosigkeit bei den Zimmerern ist übrigens größer als bei den Buchdruckern; durchschnittlich waren nämlich arbeitslos in den Jahren 1902: 9,33, 1903: 6,37, 1904: 7,19 Proz.

Am Schlusse des Jahres 1904 hatte der Verband der Zimmerer 37 043 Mitglieder in 561 Zahlstellen, Zunahme in den letzten zwei Jahren also 14 232 Mitglieder und 93 Zahlstellen. Auch in dieser Organisation ist die Situation immer noch eine bedauerlich große. Der Zimmererverband hatte zu Ende v. J. in sämtlichen Klassen ein Vermögen von 706 735,41 Mk. In den letzten beiden Jahren wurden für Lohnbewegungen, Streiks usw. 5 151 27,69 Mk. ausgegeben, wovon 433 053,41 Mk. aus der Hauptkasse und 76 976,40 Mk. von den Filialkassen getragen wurden; also auch die Zimmerer haben sich von der Gepflogenheit emanzipiert, andere Organisationen finanziell bei ihren wirtschaftlichen Kämpfen zu engagieren. In 450 Zahlstellen konnten in der Berichtzeit Lohnaufbesserungen, in 85 Arbeitszeitverkürzungen durchgeführt werden. Die Mitgliedschaften Bremen, Bremerhaven, Rostock und Grabow wurden wegen vorgemerkter Disziplinwidrigkeiten ernstlich getadelt; diese Verurteilungen bestanden darin, daß die Zimmerer der aufgeführten Orte bei dem Kampfe in den Untersektor weiter im Streik beharrten, obwohl die anderen Bauarbeiterorganisationen denselben wegen totaler Ausschließlichkeit schon lange abgebrochen hatten. Aus der Diskussion über diese Angelegenheit ergab sich noch, daß die betreffenden Mitgliedschaften bei ungünstiger Konjunktur sich förmlich von den Unternehmern in den Kampf haben treiben lassen, ohne die Absicht zu erkennen, daß es nur auf eine Schwächung der Organisation abgesehen war. Es wurde deshalb allgemein die Beobachtung einer strengeren Disziplin gefordert. Eine andre wenn auch nicht ganz so schwerwiegende Vorheit stießen sich die Zimmerer in Gotha zuzuschreiben kommen, welche mit den dortigen Meistern einen Vertrag abschlossen, daß Zimmererarbeiten für Gotha nur von den im Orte aufässigen Unternehmern und Arbeitern ausgeführt werden dürfen. Daß eine solche Schutzpolitik lediglich im Unternehmerinteresse liegt, bedarf keiner Begründung. Der Verbandsvorsitzende Schrader führte noch aus, es sei nicht praktisch, Tarifverträge auf allzu lange Zeit abzuschließen, es sei denn, daß man den Staffeltarif mit errungen habe. Streikunterstützung, die jezt einseitig geregelt wurde, d. h. es werden keine Unterschiede mehr zwischen Streik und Aussperrung gemacht, wird fortab erst vom vierten Tage an gewährt. Bemerkenswert ist noch, daß der Verbandsvorsitzende die Kämpfe um die Unternehmerarbeitsnachweise vermieden wissen will.

In die Gründung eines Industrieverbandes wollen auch die Zimmerer nicht heran. Von Leipzig lag im Gegenteile ein Antrag vor, den zwischen den drei Bauarbeiterverbänden bestehenden Kartellvertrag aufzuheben, was mit den in Leipzig, Oera und an anderen Orten ge-

machten Erfahrungen mit den Maurern begründet wurde. Der Leipziger Delegierte führte aus, daß die Maurerorganisation in der großen Stadt an der Pleiße, wo es ja in so mancher Beziehung recht wunderbar hergeht, sich nur dann um den Kartellvertrag kümmern, wenn es in dem jeweiligen Falle gerade ihrem Vorteile entspricht. Eine ganze Anzahl von Delegierten, Gauleitern und auch der Hauptvorstände stießen in daselbe Horn, und wenn auch von der Aufhebung des Kartellvertrages abgesehen wurde, so kam doch eine gepefferte Resolution gegen den Maurerverband zur Annahme.

Der Gewerkschaftskongress fand nur oberflächliche Behandlung. Es wurde die Erwartung ausgesprochen, daß der Kölner Gewerkschaftskongress über diese wie über die Frage des Generalkonflikts vollständige Klarheit schaffen, die jeglichen Halbheiten könnten nicht so weiter gehen; eine Aversion gegen die jegige Form der Maifeier und den Generalkonflikt überhaupt war aber unverkennbar. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt, dem Redakteur Bringmann sprach man seine besondere Befriedigung aus. Die Angehörigen des Verbandes wurden zum Beitritte in die Unterstützungsvereinigung verpflichtet, die Hälfte der Beiträge wurde auf die Organisation übernommen mit dem Hinweis auf die Versicherungspflicht der Arbeiter durch die Arbeitgeber.

Die zehnte Generalversammlung der Vereinigung der Maler und Lackierer ist zeitlich am weitesten zurückliegende, über die zu berichten, dieselbe fand vom 14. bis 17. März in Hamburg statt. Von 33 681 in den letzten beiden Jahren erfolgten Aufnahmen verblieben nur 8800 Berufsangehörigen der Organisation treu, trotzdem stieg aber die Mitgliederzahl von 13 848 Ende 1902 auf 22 661 am Schlusse von 1904. Das Organisationsvermögen ist in derselben Zeit von 186 857,08 Mk. auf 251 559,09 Mk. angewachsen, es kamen also auf das Mitglied nur 10 Mk. Für Streikzwecke wurden in den letzten beiden Jahren 2 276 227,97 Mk. verausgabt. In ganzen fanden 21 Lohnbewegungen ohne Streiks sowie 51 Ausstände mit 8231 Beteiligten statt, deren Ausgang in 18 Fällen erfolgreich, in 10 von teilweisem Erfolge und in 13 resultatlos war. Die Meinungen über das Vereinsorgan waren geteilt, von Leipzig fand es Anerkennung, aus anderen Orten nicht; die technische Beilage fand jedoch einmütige Kritik. Es soll anstatt dessen künftig in jeder Nummer ein fachgewerblicher Teil gebracht werden, für den befähigte Mitarbeiter gewonnen werden sollen. Ueber die Frage der Einführung von Erwerbslosenunterstützung soll am 1. August eine Urabstimmung entscheiden. Einer späteren Verschmelzung der Zentralkassenkasse der Maler usw. mit der Organisation wurden die Wege vorgezeichnet. Den von dem ersten internationalen Kongresse in Grenoble gewünschten zweiten in Stuttgart hielt man noch nicht für notwendig, die gegenseitigen Verbindungen müßten zuvor festere Formen annehmen. Die Sparte der Lackierer brachte bekannte Schmerzen vor, die Aufnahme der Malerarbeitsteile in die Organisation wurde abgelehnt, dafür sei der baugewerbliche Hilfsarbeiterverband da. Die wichtigste Angelegenheit war die der Einteilung des Organisationsgebietes in zwölf Bezirke, wofür noch sieben weitere Beamte angestellt werden sollen. Dann sollen noch 16 Filialbeamte für Zahlstellen von 300 Mitgliedern an Anstellung finden, bei einer Mitgliederzahl von 300 bis 500 müssen aber die betreffenden Filialen ein Drittel des Gehaltes selbst tragen. Im ganzen kommt bei dieser Position ein Mehraufwand von 56 000 Mk. in Betracht. Die Filialbeamten der zuzuschließenden Zahlstellen erhalten 1500 Mk. Mindestgehalt, Erhöhungen sollen sich nach den Verhältnissen der betreffenden Filiale richten. Die aus der Hauptkasse besoldeten Filialbeamten erhalten gleich den ständigen Hilfsarbeitern in der Organisationsleitung anfänglich 1800 Mk. und abschließend 2200 Mk., die Hauptvorstandsbeamten und Bezirksleiter 2000 Mk., steigend bis auf 2500 Mk. Zur Unterstützungsvereinigung wird den Beamten die Hälfte des Beitrages bezahlt. Alle Organisationsfunktionäre wurden wiedergewählt.

Der Seemannsverband hielt seine vierte Generalversammlung vom 17. bis 19. April in Hamburg ab. Von 32 000 organisationsfähigen Seeleuten sind nur 10 Proz. organisiert; die Entwicklung der Organisation hat seit der letzten Tagung nicht allen Erwartungen entsprochen, Hamburg hat im vergangenen Jahre sogar einen erheblichen Rückschritt genommen, in Remei, Danzig, Wismar, Ruzhaden und Emden soll es wenig frohreich ausfallen. Die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder sank im vorigen Jahre auf 7233, also um 207, die der zahlenden stieg von 2621 auf 3211, das Verbandsvermögen in der Hauptkasse von 42 648 auf 59 453 Mk., in den Mitgliedschaften von 22 299 auf 35 433 Mk. In Flensburg, Ettin und Lübeck fanden Tarifbewegungen und ein Streik in Stettin statt; alle diese Aktionen nahmen einen günstigen Verlauf für die Organisation. Die Halbheiten der Seemannsverbände wurden kritisiert, die sozialen Verhältnisse der Seeleute — auf den großen Dampfern der Amerikanerlinie sowie des Bremer Lloyd sollen himmelstreichende familiäre Mißstände vorhanden sein — eingehend besprochen und schließlich in einer Resolution bei der Reichsregierung dagegen Protest eingelegt, daß seitens der vom Deutschen Reiche subventionierten Dampferlinien Chinesen als Lohndrücker eingestellt werden; die Beschäftigung farbiger Mannschaft auf staatlich subventionierten Schiffen sei überhaupt zu verbieten. Der vom Zentralvorstande beantragte Ausbau des Unterstützungsvereines, worunter namentlich die Einführung der Krankenunterstützung zu nennen, wurde abgelehnt. Einestheils war man aus

prinzipiellen Gründen gegen eine Erweiterung des „verlumpenden“ Unterstützungsvereines, zum andern wurde die Organisation für nicht kräftig genug gehalten, diese Einrichtungen durchzuführen, was gewiß ein beschämendes Zeugnis ist. Ein Erhöhung des Beitrages wurde ebenfalls abgelehnt. Die Gründung eines Industrieverbandes wurde vorläufig für nicht angebracht bezeichnet, dagegen fanden die von der Organisationsleitung mit den Verbänden der Handels- und Transportarbeiter, der Maschinisten und Heizer, der Hafenarbeiter und der Eisenbahner abgeschlossenen Kartellverträge Zustimmung.

Sehr lebhaft ging es bei den Punkten Maifeier und Generalkonflikt her. Letzteren erklärte der Referent, Vorsitzender und Redakteur Paul Müller, zurzeit überhaupt für nicht diskutierbar. Anders stellte es um die Frage der Maifeier, über die man sich recht eingehend in Köln werde unterhalten müssen, da es ja gerade die Gewerkschaften sind, welche die anlässlich der Beteiligung an der Maifeier entfallenden Unterstüßungen an Gemahregelte zu zahlen haben. So könne es nicht weiter gehen, darüber sei man sich nicht allein in den meisten Gewerkschaftskreisen einig, sondern auch bis in die höchsten Spitzen der Partei hinein werde zugegeben, daß eine Aenderung erfolgen müsse. Bisher habe man nicht so recht an dem wunder Punkte rütteln wollen. Von einer allgemeinen Arbeitsruhe könne keine Rede sein, deshalb verlege man die Demonstration für die Forderungen des internationalen Proletariats auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiete in große Versammlungen. Der Beschluß von Amsterdam bestreite leider zu Recht und müsse folglich auch bis zum Stuttgarter Kongresse beachtet werden, aber der Kölner Kongress müsse klar und deutlich seine Stimme vernehmen lassen, daß es auch auf dem nächsten internationalen Kongress in Stuttgart wiederhalla. Der Vorsitzende des Verbandsauschusses, Reichstagsabgeordneter Schmalfeldt, wandte sich recht lebhaft gegen diese Ausführungen des Verbandsvorsitzenden, desgleichen ein Hamburger Delegierter, trotzdem wurde aber ein Antrag von diesen beiden, die Maifeier in der vom Amsterdamer Kongresse vorgeschriebenen Form beizubehalten, abgelehnt! Die amtierenden Personen wurden wiedergewählt; dem Vorsitzenden und gleichzeitigen Redakteure des Verbandsorgans wurden 500 Mk. am Gehalte zugelegt, der Kassierer verzichtete auf eine Erhöhung seiner Entschädigung.

Der zweite Verbandstag der Hotelbdiener wurde vom 25. bis 28. April in Frankfurt a. M. abgehalten. Diese kleine Organisation, welche es in den letzten beiden Jahren aber von 918 auf 1724 Mitglieder gebracht hat, gehört der Generalkommission der freien Gewerkschaften noch nicht an und wird auch vorab noch nicht beitreten, weil ein den Anschluß bezweckender Antrag mit 21 gegen 12 Stimmen abgelehnt wurde. Dieser „Erfolg“ ist einem Delegierten aus Bonn, einen angeblich sehr strammen Zentrumsanhänger zuzuschreiben, welcher geradezu wahrhaftiges Zeug gegen den Anschluß vorbrachte. Der Verbandsvorsitzende erklärte, daß er sein Amt niederlege, weil er sich ob dieses Vorganges zu sehr schämen müsse; nach längerem Zureden nahm er jedoch die Demission zurück. Daß die Hotelbdiener über sehr viel Mißstände in ihrem Berufe zu klagen haben, wird niemand bezweifeln. Deshalb wurde auch die Einführung von Arbeitsnachweisen beschlossen (durch die bis jezt vom Verbands befestigten Stellen wurden den Stellenvermittlern 22 000 Mk. Gebühren entzogen). Deshalb wurde auch ein Beschluß zur Aufhebung des Kofz- und Wohnungszwanges gefaßt, eine schärfere Kontrolle über die Einhaltung der Bundesratsverordnung für das Gastwirtsberufe seitens der Behörden und die Uebernahme der Kosten des Bahnsteiggebietes seitens der Hotelwirte gefordert. Um der Belei mit den Trinkgeldern ein Ende zu machen, soll ein bestimmter Tarif für die Leistungen des Hotelbdiener festgesetzt werden, der Verband reisender Kaufleute hat sich dazu schon bereit erklärt. Diese Lösung der Trinkgeldderfrage umgeht leider aber den Kern der Sache, die Beseitigung der Hotelwirte zur unabhängigen Bezahlung seiner Leute, vollständig. Ein Redner schilderte bei diesem Punkte recht drastisch die Knickrigkeit des Reichstagsabgeordneten Kardorff, welcher mit seiner Frau ein Vierteljahr in einem Hotel wohnte, und dann dem Hotelbdiener ganze 5 Mk. für diese Zeit anzubieten wagte. In einzelnen Momenten war noch eine ziemliche Mißständigkeit der Hotelbdiener wahrzunehmen.

Von der zweiten Konferenz der Lokalfittigen Bauarbeiter nehmen wir nur deshalb Notiz, weil die Teilnehmer an derselben stark in Entrüstung machten über den Beschluß des Maurerverbandsstages in Emden der Maifeier. Das bedeute eine Verwässerung derselben, die sie nicht mitmachen werden. Wo diese radikalen Klappspieße aber militun, das hat kürzlich ein Vorgang bei den Berliner Lokalfittigen Maurern gezeigt. Von diesen haben mehrere an einem den beim Berliner Dombau beschäftigt gewordenen Bauarbeitern gegebenen Schmause teilgenommen. Selbstverständlich schloß es bei der Gelegenheit nicht an den üblichen patriotischen und sonstigen Gauds, das haben dann auch die in ganz roter Wolle gefärbten Lokalfittigen mitgemacht. Die Geschichte kam aber heraus, und die so gegen alle Vater-Feindesden Grundsätze gefestigten Sünder sollten laut Antrag des Vorstandes auf ein Jahr aus der Organisation ausgeschlossen werden. Das geschah auch, obwohl eine erhebliche Widerberst für eine öffentliche Rüge eintrat. Ein salomonisches Urteil ist dieser Spruch sicher nicht: entweder ganz hinaus oder nur eine Rüge. Wir sind ja der Meinung, vernünftige und selbstbewusste Männer

weiden überhaupt solche Veranstaltungen, zumal in diesem Falle, wo die Leute schließlich gar nicht mehr bei den Domänenherren in Arbeit standen. Was aber gaben diese Adiktalen mit dem vierfachen r zu ihrer Entschuldigung an? Einer von ihnen bewaertete sein Verhalten an dem „Theater“; er habe sich weiter nichts dabei gedacht und sei nur wegen der „Präpeler“ hingegangen. Bei den Hödrufen hätten sich die meisten Festgenossen einen guten „Happen Fleisch“ in den Mund gestopft; sie hätten somit nicht rufen, sondern nur „grunzen“ können. Ein anderes Mitglied sagte offen, daß er mit voller Ueberlegung zum Feste gegangen sei, er fühle sich nach Feierabend nicht mehr an seine Tags über beludeten politischen und gewerkschaftlichen Grundstücke gebunden! Wir glauben, von dieser Spezies ist reichlich viel unter den Lokalfisten vorhanden. Diese Sorte Arbeiter kann also die Maifeiter mit ihrem Habitus nicht misshandeln. Und wenn nun solche Leute sich grundsätzlich gegen Tarifverträge aussprechen (wie auf dieser Konferenz geschehen), weil dieselben eine einschläfernde Wirkung haben sollen, dann setzen solche Arbeiter ihrem Maulgebentume gar die Krone auf. —

Damit wollen wir diesmal schließen, eine Lumenge anderen wichtigen und interessanten Materials der in diesem Jahre besonders zahlreichen Kongresse halber zur nächsten Ueberlicht zurückstellend. Km.

Korrespondenzen.

G. Wachen. In der Buch- und Steindruckerei von Kappeler (siehe erste Rundschau in Nr. 56), die im vergangenen Jahre durch das verunglückte Vorgehen unserer Kollegen auch im „Corr.“ mehrfach genannt wurde, steht das ganze Personal, Lithographen, Stein- und Buchdrucker, in Kündigung; die Buchbinder folgen nach dem Vorgehen nach Eintreffen der Bewilligung ihrer Hauptleistung. Kurze Zeit nach dem Konflikt der Buchdrucker stellten die Stein-drucker isoliert ihre Forderungen und hatten auch einigen Erfolg betreffs Begahlung der Feiertage und Ueberstunden, nachdem sie die Hauptforderung auf neunstündige Arbeitszeit fallen gelassen hatten. Seitdem suchten die Geschäftsleiter, der Schwiegerohn Kappeler und dessen Schwager, die Herren Selmer und Houben, die organisierten Arbeiter durch N.-B. zu erziehen und taten auch diesbezügliche Anstrengungen, daß die betreffenden Verbände verschwinden müßten. Diese Handlungsweise zeitigte im Handumdrehen eine Einigung der verschiedenen Branchen, die nun den Spieß umkehren und die alten Forderungen voll aufrecht erhalten und für die Buchdrucker die Tarifanerkennung verlangen. Die sozial äußerst rückständige Situa-tion, die wegen ihrer Scheuderkonturrenz herbeigeführt ist, wird nun wohl oder übel sich eines bessern beslehen lassen müssen: daß das Wohlergehen eines Geschäftes nicht auf niedrigen Löhnen und möglichst langer Arbeitszeit beruht. Die Einmütigkeit des Personals läßt das Beste hoffen.

S.-n. Apennade. Der Ortsverein „Typographia“ hielt am 12. Mai seine Monatsversammlung im Hotel „Stadt Hamburg“ ab. Nach Verlesung des Rechenschaftsberichtes wurden als Delegierte für die Generalversammlung die Kollegen Bösch aus Kiel und Helfer aus Rendsburg vorgeschlagen. Als die Tagesordnung dann erledigt war, vereinigten sich die Kollegen, um den hundertsten Jahres-tag des Todes des großen Genius Friedrich Schiller in wenn auch einfacher so doch würdiger Weise zu begehen. Der Vorsitzende schilberte das Leben und das Lebenswerk dieses großen Mannes und hob seine große Bedeutung und seinen großen Einfluß auf das Geistesleben der ganzen zivilisierten Welt in schlichten Worten warmer Verehrung hervor. Es wurden dann noch von zwei Kollegen einige Schiller'sche Gedichte vorgetragen. So verlief eine schöne Stunde, und wenn auch in schlichter, einfacher Weise, so war sie vielleicht doch ebenso tief empfunden wie manche andre mit großer Pracht und vielem Gepränge veran-staltete Schillerfeier.

Bromberg. Zu dem am 7. Mai in Thorn abgehaltene Bezirksstake hatten sich 76 Kollegen, und zwar aus Bromberg 40, Hofensalza 14 und Thorn 18 (davon 4 Nichtmitglieder) eingekunden. Ferner war der Verbandsvorsitzende E. Döblin aus Berlin, welcher in lebens-würdiger Weise ein Referat übernommen hatte, anwesend. Derselbe wurde vom Kollegen Bogtman durch einen selbst-verfaßten schwingvollen Prolog begrüßt. Vor Beginn der Verhandlungen brachte der Gesangsverein „Gutenbergs“-Bromberg einige Lieder recht wirkungsvoll zu Gehör, so daß es an dem nötigen Applaus nicht fehlte. Um 7,12 Uhr eröffnete der Vorsitzende die Ziele die Versammlung und hieß die Erschienenen herzlich willkommen. Vor Ein-tritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das An-denken der verstorbenen Kollegen Ganz und Abraham durch Erheben von den Plätzen. Hierauf ergriff Kollege Döblin das Wort, welcher in fast einstündigem Referate über „Die Organisationen im Buchdruckgewerbe und ihr Wirken“ sprach. Die Ausführungen wurden mit Interesse verfolgt und dem Redner allgemeiner Beifall gezollt. Den Massenbericht gab der Kassierer Rindfleisch. Die Mitgliederzahl ist von 103 auf 113 gestiegen. Es ist dieses eine Zahl, wie wir sie seit Jahren nicht erreicht haben. Nach Erledigung einiger wichtiger Angelegenheiten wurde beschlossen, den nächsten Bezirkstag in Schneidemühl stattfinden zu lassen. Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Verband.

Landau (Pfalz). Die am 7. Mai hier abgehaltene Bezirksversammlung für das erste Quartal war von kaum der Hälfte der Kollegen besucht, wie überhaupt seit längerer Zeit der Versammlungsbesuch zu wünschen übrig läßt. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete der Bericht des Vorsitzenden Sauer, der als Delegierter dem 27. Gantage in Heidelberg beiwohnte. Kollege S. gab ein recht klares Bild der Verhandlungen desselben, wofür ihm seitens der Versammlung gedankt wurde. Durch die Anerkennung des Tarifes seitens der Firma Fix hier und Just in Randel hatten wir im ersten Quartal einen Zuwachs von 13 Mitgliedern zu verzeichnen und dürften nächster Zeit noch einige Aufnahmen zu erwarten sein. Mitgliederstand am Schlusse des Quartals 50. Unter andern wurde beschlossen, die nächste Bezirksversammlung in Randel abzuhalten, daran anschließend eine Johannistfeier auf dem Langenberg.

Hn. Marburg. Unsere diesjährige zweite Bezirks-versammlung wurde am 7. Mai in Dillenburg im Restau-rant „Deutsches Haus“ abgehalten. Die Kollegen von Marburg fuhrten mit dem Frühzuge nach Oberndorf und dort begann dann eine Fußtour. Zunächst wurde auf der herrlich gelegenen Ruine Tringenstein das Frühstück eingenommen, worauf es durch die im ersten Grün stehenden Wälder nach dem Bergwerke Nikolaustollen und dann nach Oberjähel ging. Hier hatten sich die Kollegen von Dillenburg eingekunden, und nun wurde die letzte Strecke gemeinsam zurückgelegt. Um 1 Uhr fand gemein-schaftliches Mittagessen statt, und nachdem auch von Her-born einige Kollegen eingetroffen waren, wurde die Ver-sammlung um 2 Uhr eröffnet. Dem Reisescheibewalter und dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Zum vierten Punkte unserer Tagesordnung: „Anträge zur Generalver-sammlung“, gab unser Vorsitzender zu den wichtigsten Anträgen kleine Erklärungen. In der Diskussion traten verschiedene Redner für den Berliner Antrag betreffend dreijährige Kündigung des Tarifes und Fortfall des Stelltarifes ein und wurde auch bei der späteren Ab-stimmung demgemäß beschloffen. Im übrigen pflichtete die Versammlung unserm Vorsitzenden bei, daß gegen jeden Antrag, welcher eine Erhöhung des Betrages zur Folge habe, zu stimmen sei. Bei dem Punkte „Corr.“-Redakteur wurde von verschiedenen Rednern erklärt, daß die Schärfe in der Schreibweise unser Redakteurs oft sehr angebracht sei, und es demselben unmöglich ist, es jedem unserer Mitglieder recht zu machen. Ein gegen die Wiederwahl Mezhäuser gerichteter Antrag erhielt nur einige Stimmen. Unser vorjähriges Johannistfestbesitz lag den Mitgliedern noch derartig in den Knochen, daß beschloffen wurde, dieses Jahr von der Feier abzusehen. Unter Verschiedenem gab Kollege Weber eine Statistik aus unserm Bezirke bekannt, aus der hervorging, daß von 95 Buchdruckern (einschl. Faktoren und Korrektoren) 62 Verbandsmitglieder und 33 Nichtverbandler sind. Es bleibt also für uns noch ein tüchtiges Stück Arbeit zu tun, bis wir hier „keine Bahn“ haben. Sodann teilte Kollege Weber mit, daß von seiten der Kollegen der Wunsch laut geworden sei, an unsere Prinzipale ein Ferien-gesuch zu richten. Der Vorstand habe auch bereits die ersten Schritte getan, da sei die Mitteilung von der Firma F. A. Koch (Oberjähelische Zeitung) gekommen, daß sie ihrem Personale 3 Tage Ferien bewillige. Nunmehr sei ein entsprechendes Schreiben an die übrigen Firmen gefandt worden. Von diesen gab uns Herr J. Bauer Antwort, und zwar erkannte er den gestellten Wunsch als berechtigt an, doch sei es ihm bei den irdischen Ver-hältnissen nicht möglich, unsern Wunsch zu erfüllen; es sei dies eine Zeitungsbrederei viel eher möglich wie einer Werkbuckerei. Die Firmen Gleiser, Gmel, Rivard & Co. und Köster & Schell hielten es nicht für nötig, uns schriftlich oder durch einen Gehilfen irgend welche Nach-richt zu geben. Doch halt, Herr Köster kam so in die Wölle, daß er drohte, die Verbandsmitglieder hinauszuerwerfen; vorläufig hat er es jedoch unterlassen. Nunmehr forderte unser Vorsitzender noch auf, bei der Delegiertenwahl für den Gießener Kollegen und den von Kassel aufgestellten in erster Linie einzutreten, damit eventuell zwei Kollegen aus der Provinz gewählt werden. Um 7,5 Uhr erfolgte Schluß der Versammlung, worauf noch ein Bummel in die Umgebung Dillenburgs gemacht wurde, bis es Zeit war, an die Rückfahrt zu denken.

Die „heiligen“ drei Könige.

Wenn man nicht mehr weiter kann,
Dann fängt man halt zu schlumpfen an.

Die Kugeln der in Nr. 54 gegen mich gerichteten drei-fachen Kanonade fange ich im Verneal auf. Wer von den Lesern des „Corr.“ geglaubt hat, es werde auf meine in Nr. 51 gebrachten Ausführungen eine sachliche Wider-legung folgen, der muß vollständig enttäuscht sein, nach-dem er diese drei Berichte gelesen. Anstatt auf den Kern der Sache näher einzugehen, ergeht man sich „mit ver-einten Kräften“ in Schimpfereien.

Wenn Herr Massini den Anschein erwecken will, der Artikel „In eigener Sache“ sei der Initiative des Zentral-vorstandes entsprungen, so muß ich der Wahrheit gemäß konstatieren, daß auf die beiden Versammlungsberichte von Berlin und Leipzig hin tatsächlich eine Gegenüber-setzung in Auge gefaßt war, und erst auf meinen Ein-wand hin, daß ich bereits am Sonntag einen Artikel „In eigener Sache“ nach Leipzig gefandt, nahm man in der Sitzung am Dienstag auf gemeinsamen Wunsch

hiervon Abstand. Dagegen wird auch der oberflächlichste „Corr.“-Leser beim Studium der drei Artikel in Nr. 54 mit Leichtfertigkeit herausfinden, daß man sich beim Abfassen der Artikel gegenseitig ins Manuskript geguckt hat und „mit vereinten Kräften“ diese Zangengeburt ans Licht beförderte. Ich bin es gewöhnt, mich allein zu verteidigen.

Den Satz über die „fortschreitende soziale Ein-sicht der Prinzipale“ hätte sich Herr Massini sparen sollen, denn er bezeugt herzlich geringe persönliche Einsicht in die tatsächlichen Verhältnisse. Die auf fortschreitender sozialer Einsicht der Prinzipale beruhende Gleichberechtigung bewerte ich höher als die durch das Kaufrecht erworbene, die bei Verschlebung der Machtverhältnisse gleich wieder zum Teufel geht. Ist es nicht unsere Lebensaufgabe, unseren wirtschaftlichen Begnern die richtige Erkenntnis, also die Einsicht, von der Berechtigung unserer Forderungen beizubringen?

Was die „in woffburchdachter Absicht“ gestellte „Falle“ betrifft, so hätte gerade Herr Massini alle Veranlassung gehabt, diese Sache nicht zu erwägen. In dieser Falle hat er sich selber gefangen, daher auch sein Verger. Wer es unternimmt, die Institution des Tarif-schiedsgerichtes zu profanieren, wer diese In-stitution der notwendigen Selbständigkeit ent-ziehen will, wer seine eignen vererblichen An-sichten dieser Institution als „Urteil“ auf-drängen will, der muß in der „Falle“ gefangen werden. Nun ist es ja auch anders geworden! In der be-treffenden Sitzung habe ich mich in der Tat als „Attentäter“ bezeichnet. Jedoch läßt sich diese über 4 Jahre zurückliegende Sache heute noch auflären, und gerade der damalige Vor-sitzende des Tarifschiedsgerichtes ist bereit, Herrn Massini in einer ihn wohl nicht befriedigenden Weise volle Aufklärung zu verschaffen. Schließlich wird niemand etwas dagegen einwenden, wenn der Vorsitzende eines Schieds-gerichtes in komplizierten Fällen an geeigneter Stelle sich Rat resp. Information holt, das kann mitunter not-wendig sein. Das Tarifschiedsgericht kann aber unter keinen Umständen zur bloßen Ausführungsinstanz irgend einer fremden Willensmeinung herabgedrückt werden. Zum Schlusse erlaube ich Herrn Massini freundschaftlich, doch noch einmal meinen Artikel zu lesen, diesen mit seinem Ergüsse zu vergleichen, und er dürfte wohl bald heraus-gefunden haben, was ein richtiges Pasquill ist!

Nun zu Herrn Albrecht. Diesen Herrn verweise ich vorerst auf die Reaktionsbemerkung in Nr. 146 (1904) am Schlusse des Berliner Vereinsberichtes: „Die geradezu ungeheuerlichen Behauptungen in dem vorstehenden Be-richte, dessen raffinierte Abfassung usw.“ und betone, daß diese Zeugur allen seinen Berichten gehört. Es ist daher zwecklos, sich mit ihm auseinander zu setzen. Jedoch nur das, was doch sein muß: Das in seinem Artikel erwähnte Protokoll vom 29. März (von welchem Ab-schrift genommen wurde), gegen welches vom Zen-tralvorstande kein Einspruch erhoben, somit also dessen Nichtigkeit anerkannt“ wurde, wird auf der Generalver-sammlung noch eine Rolle spielen und dort erst dessen „Richtigkeit“ anerkannt werden!

Ferner ist es doch wahr, daß die Kollegen Sendke und Kirchner in die Debatte gezogen wurden. Wenn sich meine hierauf bezügliche Bemerkung: „Dann bestünde sich der Zentralvorstand (in bezug auf seine Beresungen) ja in guter Gesellschaft“, nicht im Protokolle findet, dann ist das nicht meine Schuld. Ich mache das auch Herrn Al-brecht nicht zum Vorwurfe; ich glaube ihn vielmehr recht gern, wenn er mir gegenüber persönlich in der darauf-folgenden Versammlung erklärte: „Wörtlich kann ich die Ausführungen aller Redner nicht bringen, denn ich kann nicht stenographieren!“ Um so mehr wundert mich aber dann seine Behauptung in seinem Artikel, daß ich dies und jenes wörtlich gesagt haben soll. Diese Fähigkeit, nun doch alles wörtlich wiedergeben zu können, besitzt demnach Herr Albrecht erst seit Veröffentlichung meines Artikels.

Eine geradezu satanische Bosheit begeht Herr Al-brecht mit der Erwähnung des folgenden Satzes: „Etwas ähnliches wurde im Jahre 1896 gegen das Tarifamt verübt, indem man fingierte Adressen einsandte, und als diese im Verzeichnisse tarifierter Firmen erschienen, machte man sich darüber lustig“ usw. Herr Albrecht weiß, wer sich damals darüber lustig machte; er weiß, wo diese Leute zu finden waren, aber er spekuliert auf die Oberflächlichkeit des Lesers und seine Absicht ist erreicht. In Herrn Albrecht schimmern wahrhaftig alle Eigen-schaften eines Sadsisten! Kennt Herr Albrecht vielleicht auch die Leute, die in dem „Falle Riß“, auf den Herr Albrecht so stolz war, dem Tarifamtssekretär durch Be-nützung des Telephons eine Falle stellten?

Ueber das Versammlungs-schwänzen will ich mich mit Herrn Albrecht nicht weiter auseinandersetzen. Ich betone nur, daß Herr Albrecht weiß, daß ich als Ma-schinenseker abwechselnd in Tag- und Nachtschicht arbeite, und daß er sogar die Druckerei sehr genau kennt. Er weiß es aber nicht, daß ich in Duzenden Fällen gegen Entschädigungen, die mir niemand ersetzt, einen Er-satzmann in der Druckerei gestellt habe, wenn es galt, meinen Verpflichtungen als Verbandsmitglied und als Funktionär nachzukommen. Diese Beschuldigung des „Schwänzens“ hat gerade bei meinen Mitkollegen, die so häufig für mich in dankenswerter Weise eingesprungen, wenn ich sie darum ersuchte, die vollste Enttäuschung hervorgerufen! Nach all dem hier Gesagten wird sich jeder Kollege sehr leicht darüber schlüssig werden können, ob die dem englischen Hofenbandorden entnommene Ausschrift

(nummehr Herr Abrechts Devise): „Hony soit, qui mal y pense!“ auch wirklich hier angebracht ist.

Herrn Kollegen Schlefse verweise ich gleich Herrn Massini auf meinen Artikel zur nochmaligen gefälligen Durchsicht. Wenn der Musterknae Mussial in Dresden nicht vertreten sein sollte, so würde das nicht viel auf sich haben. Voraussetzlichlich wird aber in Dresden eine ganz andere Kollektion „Musterknaben“ zur beliebigen Auswahl vorhanden sein, z. B. starke Männer, an denen die Generalstreiksbede nicht spurlos vorübergegangen ist, für „Wahrheit“ schwärmende Schriftführer, die die Aufschrift des Hofenbandordens an der Stirn tragen, prägelnde „Paradies“-Insulionäre, die es „nicht so gemeint“ haben usw. Damit bin ich nunmehr auch fertig!

Berlin.

Paul Mussial.

Erwiderung.

In Nr. 56 des „Corr.“ verucht das Dreigestirn Engelbrecht, Mylan und Hesselbarth meine in Nr. 51 entfaltete Richtigstellung zu „widerlegen“. Kollege Engelbrecht vollzieht in seinem „Ergüsse“ mit schneidiger Eleganz über den eigentlichen Kernpunkt der Sache hinweg, aus — wie er schreibt — Rücksichtnahme auf die Kollegenchaft außerhalb Leipzigs. Aber warum, Kollege Engelbrecht, sollen denn die auswärtigen Kollegen nicht erfahren, daß meine Erwiderung in Nr. 51 auf nackter Wahrheit beruht? Glaubt E. mit einer Plut aus seinem Schimpfwörterlexikon die Wahrheit hinwegspülen oder „der deutlichen Kollegenchaft“ einen geistigen Genuß bereiten zu können? „Meine verunglückten Operationen hätte ich mit verschiedenen Argumentationen zu beden versucht“, behauptet E. Das Gegenteil ist wahr! Ich habe nur meine (ich behaupte, zwar nicht mit Absicht) mißverständlichen Ausführungen, die übrigens, wie mir bestätigt wird, nicht von allen Verammlungsteilnehmern mißverständlich worden sind, richtig gestellt. Dann soll ich „unter gütiger Mitwirkung“ (daß doch der alte Labenhüter, siehe auch das Inzerat des Vorstandes in Nr. 17 des „Corr.“, immer wieder zum Vorschein kommt) ein Brillantfeuerwerk vor der deutlichen Kollegenchaft abgebrannt haben, während es sich in Wirklichkeit um die Festnagelung der durch den „objektiven“ Verammlungsbericht zum Ausbrude kommenden Verdrühungskunst handelt. Der Vogel wird natürlich damit abgeschossen, indem behauptet wird, daß ich kein Urteil darüber abgeben könne, wie früher in den Leipziger Verammlungen gearbeitet wurde. Ei, ei, so schnell sind da gleich meine Papiere revidiert worden. Hat es sich denn dabei nicht herausgestellt, daß ich bereits über ein Jahr in Leipzigs Mauern weile? Und da ich bis dato jede Verammlung der Leipziger Mitglieder besucht habe, werde ich wohl, ohne die Erlaubnis von „höherer“ Stelle einholen zu müssen, ein Urteil darüber abgeben können, wie jetzt und wie zu Anfang meines Verammlungsbesuches in Leipzig die Verammlungen verlaufen sind. Wie lange muß ein Verbandsmitglied in Leipzig sein, ehe es das Recht hat, in sachlicher Weise seine Meinung zu sagen? Oder darf man gegen die Vorstandmeinung überhaupt nichts sagen? Als zweiter Strategie erscheint Kollege Mylan auf der Wahlfahrt, indem er behauptet, ich hätte „vorkünftig keine Ursache gehabt, mich in die Öffentlichkeit zu flüchten“. Dazu werde ich allerdings die Genehmigung des Kollegen Mylan nicht einholen, wenn versucht wird, das Möglichste in der Verdrühung von Tatsachen zu leisten. Wenn Kollege Mylan auch jetzt noch behauptet, meine Ausführungen (wie in dem Verammlungsberichte in Nr. 49 zu lesen ist) hätten in der Tat so gelaundet, so betrachte ich das als eine Unkannenerung an einen Etrohalm, denn ganz freiwillig haben mir viele Kollegen gesagt, daß der Sinn meiner Ausführungen dem entspricht, was in meiner Erwiderung in Nr. 51 zu lesen ist. Also ebenfalls „auf Wiedersehen in der nächsten Mitglederverammlung!“ Den höchsten Genuß verspricht mir Herr Leopold Hesselbarth in der nächsten Verammlung damit, daß er mit „Beugen“ antreten will, welche meine angeblichen „Verbrechen“ (Eafspielen mit Kollegen Rezipienten und gleichzeitiges Entgegennehmen von Instruktionen) eidlch bekräftigen sollen. Aber, Herr Gedächtnisfärher Leopold Hesselbarth, da wird wohl der Königsberger Weheindupproß das reine Kinderpiel dagegen sein! Ich habe jedoch ausdrücklich festzustellen, daß die Behauptungen des Herrn Hesselbarth nach wie vor unwahr sind, und daß ich meine Behauptungen in Nr. 51 des „Corr.“ in allen Punkten aufrecht erhalte.

Leipzig.

Ernst Hamann.

Rundschau.

Tiefster Widerwillen muß jeden Buchdrucker erfassen, der sieht, mit welcher grenzenloser Dummheit und mit welcher Servilität anderseits in Münster noch gegen unsre Tarifgemeinschaft gearbeitet wird. Dortselbst hat am 4. November v. J. das Personal der Westfälischen Vereinsbdruckerei, welche das zweimal täglich erscheinende Zentrumsblatt „Westfälischer Merkur“ herausgibt, seiner Ergebenheit zum angekommenen Hause in einer Weise Ausdruck gegeben, die im zwanzigsten Jahrhundert von Arbeitern wohl niemand mehr für möglich halten sollte. In dem in Frage stehenden Schreiben wandte sich nämlich das Personal an die Geschäftsleitung genannten Blattes mit der Bitte um Ablehnung der Tarifanerkennung und Tarifeinführung! Aus diesem tran-

rigen Dokumente zeitgenössischer Rüdständigkeit wollen wir die markantesten — und ungläublichsten — Stellen wörtlich bringen, damit niemand auf den Gedanken komme, wir leisteten uns einen verspäteten Strichger. Man höre also — und staune: „Neuerdings noch sind von gewisser außergehörlicher Seite Versuche gemacht worden, die Direktion der Westfälischen Vereinsbdruckerei zur Einführung des neuen Tarifes zu bewegen. Wir können nicht umhin, nochmals an Sie heranzutreten mit dem dringenden Wunsche, allen derartigen Gesuchen das Ohr zu verschließen. Alle, die wir hier unterzeichnet haben, glauben gegenwärtig besser gestellt zu sein als wie bei eventueller Einführung des Tarifes. Der letztere würde uns nur Nachteile, und zwar vielen von uns ganz bedeutende Nachteile bringen. Wir setzen den Fall, der Tarif würde hier eingeführt, so wären die meisten von uns gezwungen, durch den wöchentlichen Ausfall von 6 Mk. und mehr sich in andere Lebensverhältnisse zu fügen, eingegangene Verpflichtungen der verschiedenen Art könnten nicht mehr erfüllt werden usw. Denn durch Abschaffung der Akfordarbeit und Einführung des Tarifes ist den meisten von uns mit einem Schlage die Möglichkeit eines Mehrverdienstes genommen. Es muß der Direktion zur Freude gereichen, daß in dieser Dffizin stets ideale Arbeitsbedingungen geherrscht haben, und zwar bestanden und bestehen dieselben in erprießlicher Weise zum besten Gebeiden des Geschäfts wie auch zum Wohle der darin Angestellten. Unser Meinung nach sollte man an derartigen idealen Zuständen nicht rütteln. Durch die eventuelle Einführung des Tarifes würde aber zum mindesten das bisherige gute Verhältnis getrübt werden, obgleich ja ein jeder von uns seine Pflicht auch dann nach Möglichkeit erfüllen würde. Ferner erlauben wir uns noch höflichst darauf hinzuweisen, daß eine zahllose Reihe von Gehilfen in anderen Buchdruckereien heute mit Freuden von dem Tarife entbunden sein möchte, den sie in seiner wahren Gestalt erst in seiner praktischen Wirksamkeit kennen gelernt haben. Diese bezeichnen ihn als das Gepest der Akfordarbeit im gewisigen Gelde. Es ist der Direktion vielleicht auch nicht bekannt, daß die Westfälische Vereinsbdruckerei vom Verbands für die demselben angehörigen Mitglieder geschlossen wurde, mehrere unter uns aus eigenem Antriebe unter Preisgabe langjähriger Rechte aus dem deutschen Buchdruckerverbande ausgeschieden sind, da sie der Meinung waren, daß der Verband nicht in der Lage sei, ihnen eine ihrer jetzigen Konditionen gleich gute oder auch nur annähernd gleiche Stellung nachzuweisen. Dieses ist doch sicher nur geschehen in der sichern Annahme, daß an eine eventuelle Einführung des Tarifes absolut nicht gedacht wird.“ Das sind nur die größten Selbstmordversuche, das ganze Madwerk abzubilden fehlt uns der Raum. Da inzwischen eine Volksversammlung in Münster abgehalten wurde, welche sich mit den Nichttarifbdruckereien in diesem Orte im allgemeinen und mit dem Zentrumsorgane „Westfälischer Merkur“ im besondern beschäftigte, so werden wir ja noch hören, wie diese „idealen Arbeitsbedingungen“ oder „die besten Zustände“ (wie der Verlag schreibt) dieses Blattes in Wirklichkeit aussehen. Daß nach dem Tarife dort berechnet wird, ist ganz ausgeschlossen, denn sonst stände ja der Tarifanerkennung nichts im Wege. So viel wir uns erinnern, wird in dieser Druckerie zu einem niedrigeren Tausendpreise berechnet, und damit der Verdienst nicht gar zu kärglich ausfällt, bis in die Puppen geschluckt. Die Gehilfen des „Westfälischen Merkur“ sind nun in dem Wahne befangen, daß Tarifeinführung und Abschaffen des Berechnens ein und dasselbe ist. Und sie erwarten von ihrer so angefallenen Geschäftsleitung, daß diese für diesen Fall nicht etwa anständigweise den Durchschnittsverdienst, sondern nur das nackte Minimum bezahlen würde, daß dann auch die Schulterei je länger je lieber aufhören könnte, weil die Ueberstunden bezahlt werden müßten. Um nun diese paradiesischen Zustände ja beizubehalten, schwachen diese tapferen Verfechter der Gehilfensache ihrer Arbeitgeberin auf, „daß eine zahllose Reihe von Gehilfen in anderen Buchdruckereien heute mit Freuden von dem Tarife entbunden sein möchte“ — eine Behauptung, der der Blödsinn an der Stirn geschrieben steht. Was Wunder, wenn unter solchen tieftraurigen Umständen die Geschäftsleitung des „Westfälischen Merkur“ jetzt ein Schreiben von Prinzipalsseite in Köln, in welchem die Firma von dem Abhalten der Volksversammlung unterrichtet und in ersten Worten aufgefordert wird, doch den Tarif anzuerkennen (im vergangenen Jahre brachte der „Westfälische Merkur“ einen begeisterungsvollen Erguß über die Tarifverträge), und es nicht zum äußersten kommen zu lassen, mit dem Hinweis öffentlich abtut, daß sie gar nichts zu befürchten habe, da ihr Personal sich ja wie toll gegen die Tarifeinführung getubet. Um dies der zweifelnden Welt glaubhaft zu machen, druckt sie dann in ihrem Blatte den Hymnus der Untwürdigkeit ihrer Getreuen ab. Tiefe Prangerstellung dämpft auch unsre Entrüstung etwas über den standalösen Fall.

Konkurrenzverfüng: Buchdruckerbesitzer P. Müller in Münster.

Auf ein fünfzigjähriges Bestehen kann am 20. Mai die bekannte Maschinenfabrik Karl Krause in Leipzig zurückblicken. Die Firma beschäftigt 1125 Arbeiter und 129 Beamte.

Damit der Wirrwarr in der Rechtschreibung noch etwas größer werde, ist vom preussischen Minister des Innern die Anordnung getroffen, den Ortsnamen Koblenz mit einem C im Anlaute zu schreiben.

Ein eignes Preßbureau haben sich die Bergwerksbesitzer errichtet, sie wollen 60000 Mk. im ersten Jahre dafür aufwenden. Die Koflenbarone lassen sich die industrielle Bearbeitung der öffentlichen Meinung zu ihren Gunsten überhaupt etwas kosten. Wie ein bürgerliches Blatt mitzuteilen weiß, haben die Grubenherren nicht weniger als 190000 Mk. zu ihrer Reinnahrung, zur Ausbreitung der Nachrichten über Exzesse der Streikenden sowie zur Bekämpfung der Berggeschmweide auszugeben. Was natürlich die Unbelieblichkeit der betreffenden Zeitungen in hellstem Lichte erstrahlen läßt.

Das Landgericht Zwickau hatte gegen den Vertrauensmann der Maurer in Crimmitschau wegen einer Sperrnotiz ein Urteil gefällt, in dem als erschwerender Umstand die Benützung der Tagespresse eine große Rolle spielt. In dieser Notiz wurde nämlich gesagt, daß bei einem bestimmten Unternehmer Differenzen ansgebrochen seien, „und werden morgen die Arbeiter wegen schlechter Verhandlung durch den Polier Werter die Arbeit niederlegen“. Das Schöffengericht in Crimmitschau sprach den Vertrauensmann frei, das Landgericht Zwickau erkannte jedoch auf 50 Mk. Geldstrafe. Es wurde zwar zugegeben, daß der Angeklagte als Vertreter seiner Berufs-genossen ein durch den § 193 gedecktes Interesse an den arbeitsverhältnissen auf den Bauten habe, trotzdem dem ihm aber der Schutz dieses Paragaphen nicht zuerkannt, weil das Inzerat die Absicht der Beleidigung erkennen lasse. Er hätte die Tagespresse nicht benutzen dürfen, sondern sich direkt mit dem Polier zwecks Abstellung der Mißstände in Verbindung setzen sollen. Der Angeklagte habe den Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen antreten wollen, doch sei das nicht zugelassen, weil kein Wert darauf zu legen sei. Das Oberlandesgericht in Dresden verwies die Angelegenheit an die Vorinstanz zum Zwecke der Beweisverhebung zurück. Man kann begierig sein, ob nun wiederum die Benützung der Presse als erschwerender Umstand angesehen wird, denn das wäre ein Standpunkt, der mit der gesetzlich ausgesprochenen Koalitionsfreiheit absolut nicht in Einklang zu bringen ist.

Zu jeder Zeit ist der Öffentlichkeit verschiedene Neue an Sachterkenntnissen der Scharfmanndergunft geboten worden, von denen man sagen kann, daß sie, zum Teile wenigstens, ganz aparte Leistungen darstellten. Wir fangen mit der Berggesetzkommission des preussischen Abgeordnetenhauses an, welche, wie schon in voriger Nummer ausgeführt, sich jetzt an dem Andlicke der Potemkinschen Bergwerke im Ruhrgebiete gewandt hat. Aus dem schriftlichen Berichte über die Beratungen dieses vielgenannten und sich in so kurzer Zeit so unruhlich bekannt gemachten Ausschusses des Dreiklassenparlamentes in Preußen geht nämlich hervor, daß es im Schoße dieser Kommission ganz gehörig gegärt hat, daß diese zur Schaffung eines den berechtigten Forderungen der Bergleute entsprechenden Schutzgesetzes erfordern Herrschaften, statt diese ihre hohe Aufgabe zu erfüllen, am liebsten die verächtliche Hühnerhausgesetzvorlage wieder ausgegraben hätten. Bezeichnenderweise knüpfen diese Erörterungen gerade an einen Artikel der zweiten Berggesetzvorlage an, welcher von den Strafen gegen Unternehmer wegen Verletzung des zu schaffenden Gesetzes handelt. Ein Kommissionsmitglied verlangte nämlich bei der Gelegenheit Strafen gegen die Streikposten. Der Mann war sich vollkommen bewußt, daß er Bestrafung für etwas verlangte, was gesetzlich nicht verboten ist, wenn es auch leider in der Polizeipraxis so aussieht, als sei das Streikpostenstehen in Deutschland nicht gestattet. Da aber die wirtschaftliche Siderstellung der Bergwerksbetriebe nicht Sache des Reichsrechtes sei, so könne auf dem Wege der Landesgesetzgebung auch die Regelung des Strafwezens in besagter Richtung erfolgen. Man müsse sich nur vorstellen, daß man nicht in Kollision mit irgendwelchen Einzelbestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches oder der Reichsgewerbeordnung gerate. Das Reichsgericht habe allerdings im Jahre 1901 eine Verordnung des Staates Lübeck, welche das Streikpostenstehen verbiete, aufgehoben, weil selbige sich nicht mit dem Koalitionsrechte habe vereinbaren lassen. Das Reichsgericht habe aber in der Begründung dieses Urteiles hervorgehoben, daß das Koalitionsrecht nur insoweit durch das Gesetz gestützt sei, als es nicht mit anderen Bestimmungen in Konflikt geriete. Demnach könne man Bestimmungen erlassen, welche das bestehende Koalitionsrecht in dieser Weise einschränken. Diese von dem — leider ungenannten — Nebner entwickelten Gedanken fanden auf mehreren Seiten dieser Kommission lebhaftest Unterstützung, ein größerer Schutz der Arbeitswilligen dünkte ihnen vor allen Dingen als Notwendigkeit. Das Arbeitswilligengesetz sei damals vom Reichstage abgelehnt worden, es könne aber jetzt in vorsichtigerer Weise etwas geschaffen werden, was dem gewollten Zwecke von früher und jetzt entspreche. Handelsminister Müller fand den Gedanken vollständig erklärlich. Er selbst habe für seine Person in dem damaligen Arbeitswilligengesetze einen durchaus berechtigten Kern gefunden. Es wäre vielleicht möglich, ein beschränkteres Gesetz im Reichstage durchzubringen, aber es sei gefährlich, im Wege der Landesgesetzgebung zustande zu bringen, was im Reichstage nicht möglich war. Als in einer andern Sitzung ein Kommissionsmitglied auf die Sache zurückkam, erklärte ein Regierungvertreter, er sehe keinen Weg auf dem man landesgesetzlich dahin kommen könnte, die Ausübung des Koalitionsrechtes der Arbeiter weiteren als den in der Gewerbeordnung bestimmten Einschränkungen zu unterwerfen. Darauf verzichtete der Fragesteller auf die Stellung von bestimmten Vorschlägen. Wenn man nur

irgend einen Weg gesehen hätte, dann hätten also Regierung und Kommission mit Freunden die Gelegenheit ergriffen zu einer Zuchthausvorlage in zweiter verbesserter Auflage, deren Annahme im Landtage außer Zweifel gestanden hätte. Nur die Erinnerung an den mörderlichen Meistfall mit der ersten Ausgabe, die noch in frischem Gedächtnisse haftende Niederlage mit der preussischen Kontraktbuchvorlage, die man wegen erheblicher Skollision mit den Reichsgesetzen zurückziehen mußte, hielten die Scharfmacher einschließend den Herrn Möller davon ab, mit dem Vergesse auch ein Arbeitswilligen schuldgesetz zu bringen. Das würde den Zaten dieser Kommission dann gewiß die Krone aufgesetzt haben; aber auch so genügt es zu dem Urteile, daß von diesen Leuten grundsätzlich eine Verschönerung der Vorlage, eine Verhöhnung der öffentlichen Meinung betrieben wird, die sich bekanntlich gegen die Grubenbarone richtet. Was der preussische Minister für Handel und Gewerbe sonst noch von seinem sozialpolitischen Verhältnissen zum besten gab, charakterisiert diesen Mann auch wieder als einen ausgesprochenen Gegner der Gewerkschaften, als was wir ihn schon öfters kennen gelernt haben. In Bezug auf den Wert der Arbeiterausschüsse jagte er nämlich u. a.: „Es sei nicht zu verkennen, daß die Organisationen der Arbeiter, die Gewerkschaften, weil sie eben zum Teile einen starken politischen Weisheitsmaß haben, gerade in Deutschland besonders gefährlich sind und nach vieler Richtung besonders verderblich gewirkt hätten. Um so mehr sei es nötig, daß die Direktoren Züchtung mit den Arbeitern hätten. Er sei vollständig damit einverstanden, daß, wenn man den Ausschüssen weitergehende Funktionen gebe, wenn man sie, wie an der Saar, gewissermaßen als Staatsfunktionäre zur Kontrolle in die Gruben einführen lasse, man unmöglich dulden könne, daß die Vertreter der einzelnen Werke ihrerseits sich zu einem großen Parlamente vereinigen und ihrerseits über die Arbeitgeber zu Gericht gäben. Als sich ähnliche Bestrebungen an der Saar geltend gemacht hätten, habe der Minister sofort verfügt, daß das unzulässig wäre, und daß diejenigen Ausschußvertreter, die zu einer derartigen Organisation gehen würden, ihrerseits der königlichen Bergarbeiterchaft nicht weiter angehören können. Das gute Verhältnis, das sich zwischen den Direktoren und den ruhigen Arbeitern herausbilden würde, würde ein starkes Bollwerk sein gegen die Agitationen der Gewerkschaften, mit denen man allerdings dauernd zu rechnen haben werde. Je mehr diese Gewerkschaften, besonders der Allgemeine Bergarbeiterverein, sich zu gefährlichen politischen Institutionen entwickelten, um so mehr sollte man streben, sich in den Ausschüssen ein konvaleszentes gegenüber den turbulenten Elementen zu schaffen.“ So der Handelsminister Möller. Das ist das selbe, was Bülow am 20. Januar im Reichstage über die deutschen Gewerkschaften aller Richtungen gesagt hat. Es wäre verfehlt, diese Ausführungen nur gegen den deutschen Bergarbeiterverband zu verwenden. Eine kürzlich herausgekommene Schrift des Herrn Alexander Tille, des gelehrten Beirates der Bued und Beymer, welche sich „Der soziale Ultramontanismus und seine katholischen Arbeitervereine“ betitelt, nimmt nämlich auch den letzten Zweifel, daß die Scharfmacher nicht mit gleichem Haß alle Organisationsbestrebungen der Arbeiter verfolgen. Von der Enzyklika Leo XIII., auf Grund welcher die katholischen Fachabteilungen (nicht die christlichen Gewerkschaften, welche sich scharf von denselben scheiden) entstanden sind, wird gesagt, so viel „Bist Moralin“ sei kaum in einer sozialdemokratischen Kundgebung anzutreffen. Der Polizei werden diese Vereine als politisch denunziert, den geistlichen Vorstehenden wird mit dem Staatsanwalt gebot: „Ein erhebendes und sicher dem sozialen Frieden dienendes Bild, wenn der katholische Ortsgeistliche für die Arbeiterschaft eines Industriebetriebes mit der Zeitung besessen über die Lohnfestsetzung verhandelt. Es ist anzunehmen, daß derselbe durchschnittlich unter Androhung der Verfolgung wegen Hausfriedensbruchs aus der Fabrik entfernt werden würde.“ Die Tätigkeit der Herrn Präsidien wird bezeichnet als: „Wühlarbeit“, „Verfälschte Empfindungen“, „Verhöhnung des Arbeiters“, „Sozialer Gedankenanflug“, „Pfaffenherrschaft“, „Meine Klassenpolitik“, „Eder Wettstreit mit der Sozialdemokratie“, „Entrechtung und Ausbeutung der katholischen Arbeiter“, „Willkür des Klerus“, „Maffiniertes Unterdrückungssystem“ und „Terrorismus“. Wenn Herr Tille sein Gesamturteil über die katholischen Arbeitervereine — die, nebenbei bemerkt, gegen jede Beteiligung an Streiks sind! — in die Worte zusammenfaßt: „Der sozialistische Zukunftsstaat erscheint als liberale freie Gemeinschaft gegenüber einer solchen Zuchthausvorlage, wie sie der soziale Ultramontanismus vorschlägt“, dann wird damit nur bekräftigt, was vorausgehend bereits gesagt wurde, daß nämlich die Scharfmacher und die von ihnen mißleiteten Unternehmerrückseite jede Regierung der Arbeiterklasse nach materieller Besserstellung und Elbogenfreiheit in Grund und Boden verdammen. Von den andern Kulturen des Scharfmacherhorstes bringen aber noch Klänge, die gar den läblichen Vorlag der Niederknüttelung erkennen lassen. So schreibt der vom Notkoller erfasste Militärchriftsteller General a. D. Boguslawski in seiner im Erscheinen begriffenen Broschüre „Ein Mahnwort“ folgendes: „Der Terrorismus durch Streiks, Boykotts, Beschränkung der Arbeitsfreiheit und die Gemeinheit der Ausdrucksweise in der Agitation, der hat eine Höhe erreicht, die eine Schmach und Schande für unser Land ist. Der Streik ist ein revolutionäres Mittel geworden. Der Parlamentarismus gibt der Nation durch Mangel an Würde, Selbst-

zucht und Pflichttreue kein gutes Beispiel. Konzeptionen werden die weitere Revolutionierung nicht aufhalten.“ Die Regierung wird früher oder später absolut genötigt sein, den Fortschritten der revolutionären Sozialdemokratie entgegenzutreten und die Auflösung ihrer Organisation durchzusetzen, mag sie so groß geworden sein, wie sie wolle. — Ein neues Wahlgesez — ein höheres Alter, öffentliche Wahl — wird sich bei seltener Haltung durchsetzen lassen. . . . Die Arbeiter mit Schreden als Schreden ohn' Ende. Die Sozialdemokratie legt ein geistiges Joch auf die große Masse der Gedankenlosen — ein äußerliches durch Streiks, Boykotts, Beschränkung der Freiheit. Los vom Joch!“ Und Lynkeus, der Oberstapelmacher in der „Deutschen Arbeitszeitung“ schlägt diese Forderungen an: „In Deutschland selbst sind wir von dem ärgsten noch verschont, aber die Entscheidung hängt an einem feindlichen Fäden. Wenn die Genossen und ihre wissenschaftlichen Beiräte vom Kaiser der „Sozialen Praxis“ ihre Aufwiegelungstaktik nur noch ein Weildchen ungeführt oder sogar unter wohlwollender Protektion einer hohen Staatsregierung als „königlich privilegierte Staatsfeinde“ fortsetzen können, dann wird auch in Deutschland die Revolution aus dem latenten Stadium, in dem sie sich offenbar schon jetzt befindet, heraustreten und den akuten Charakter brutaler Gewalt annehmen.“ Mit solchen Leuten nun will Bülow sein soziales Königstum auf eine solidere Grundlage stellen! Und er verlangt obendrein, daß die Arbeiter der Regierung Vertrauen entgegenbringen sollen, derselben Regierung, in der ein für die Zuchthausvorlage schwärmender Großunternehmer sitzt? Die Gewerkschaften und die Arbeiter wissen besser, was sie von einem solchen Kurse zu halten haben. Hoffentlich sehen die anderen Richtungen aber auch nun endlich ein, daß man sie keineswegs als die artigen, guten Kinder betrachtet. Diese Messung mit gleichem Maße wird schließlich doch noch einmal zu dem guten Ende führen, daß die Zerpflitterung der Arbeiter in sozialistische Gruppen aufhört.

Gegen den Terrorismus der Gewerkschaften ist nun auch Präsident Roosevelt auf einem in Chicago ihm zu Ehren veranstalteten Banquet losgezogen. Die Truist stellte er in dieser Rede als unentbehrliche Einrichtungen des modernen Industriestaates hin, die Beachtung der Gewerkschaften erkenne er an, doch müßten diese „in strenger Verantwortlichkeit gegenüber der Macht des Gesetzes gehalten werden“; Gewalttätigkeiten seien zu unterdrücken, „pöbelhafter Geist darf niemand in Amerika obliegen“. Was sich jetzt in Chicago an Streikunruhen abspielt, ist eigentlich mehr Masskrieg, entstanden durch die Heranziehung von Negern als Arbeitswillige durch den Streikbrecherkönig Farley. Was sich aber im vergangenen Jahre in Colorado bei dem Streik der Bergleute ereignete, erinnerte beinahe an die Grenz gegen die Juden in Rußland. Damals hat aber Roosevelt den Gewaltthaben in Colorado gegenüber jede Energie vermissen lassen. Die Gewerkschaftler und die Sozialdemokraten — was für sehr viele Leute ein Begriff ist — sollen hüben wie drüben die einzigen Störer der Ordnung, der Segensreichen, sein.

Wie schon in letzter Nummer mitgeteilt, haben bei der Firma Julius Klinkhardt (Buchdruckerei) in Leipzig am 12. Mai 32 Hilfsarbeiterinnen die Kündigung eingeklagt wegen Nichtbewilligung von Lohnaufbesserungen. Am 15. Mai verband die Zunftung Leipziger Buchdruckereibesitzer ein vertrauliches Schreiben, in welchem die in Kündigung stehenden Punktierinnen, Anlegerinnen und Auslegerinnen in alphabetischer Reihenfolge den berechtigten Zunftungsmitgliedern bekannt gegeben werden mit der Bitte, „hiervon Notiz nehmen zu wollen“. Es wird nicht ausdrücklich gesagt, daß die anderen Buchdruckereien diese Hilfsarbeiterinnen nicht einstellen sollen, aber trotzdem ist dieses Rundschreiben doch eine veritable schwarze Liste. Der Leipziger Zunftungsvorstand wärf für den gleichen Zweck nur eine vorrichtigere Form als andere Unternehmervereinigungen, der Effekt ist aber ganz derselbe. Daß man über die Zwecklosigkeit dieses Mittels auch bei unseren Arbeitgebern noch nicht klar ist, wundert uns nicht wenig. — In Swinemünde streiken die Hafensarbeiter. — Die Maler und Anstreicher in Frankfurt haben die Arbeit niedergelegt. — In Friesland sind die Bauhilfsarbeiter in den Ausstand getreten. — In Berlin haben die Stukkateure wegen ungenügender Zustände die Arbeit eingestellt. — Die Köhler Steinmetzen haben bei ihrem Streik gesiegt, die Maler und Anstreicher daselbst haben einen teilweisen Sieg errungen. — Die Steinarbeiter in Leipzig haben ebenfalls ihren Ausstand mit vollem Erfolge beenden können, dagegen haben die Schneider die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen. — Der Streik der Zimmerer in Göttingen ist zugunsten der Arbeiter verlaufen.

In Gotthardgebiete streiken sämtliche Granit-arbeiter. — Mit einem Vergleiche endete der Streik der Schumacher in Zürich.

Eingänge.
Typographia! Sämtliche Originaltitel der Buchdrucker-Fachzeitschriften (Gefilfenpresse) der Welt gibt der Verlag von Karl Vinte in Leipzig-Stötteritz, Mühlauerstraße 19, auf einer Postkarte wieder, die willige Abnehmer in Kollegenkreisen finden dürfe. Preis 10 Pfg. das Stück.

Halb auch Artikel dankend abgelehnt. — E. in Hannover: Wir haben doch schon in Nr. 52 erklärt, daß wir den „Corr.“ nicht mehr als Schutzabdeckungs für Ihre ebenso unreinen wie verdorbenen Weißesprodukte benutzen lassen. Wenn Sie von Angriffen auf die persönliche Ehrenhaftigkeit reden wollen, so scheint Ihnen alles Verhältnisses dafür zu mangeln, was Sie schon in „Corr.“ gegen uns verbroschen haben. Jedes andere Gewerkschaftsblatt hätte Sie schon längst mit einem geföhrigen Denzettel für immer nach Hause geschickt. Daß die „Corr.“-Redaktion dies nicht getan, ist ein Zeugnis für unsre, von sehr vielen Kollegen allerdings scharf verurteilte Langmut Ihnen gegenüber. — E. W. in Berlin: Typographie française, Paris, 20 Rue de Savoie. — L. R. in Leipzig: „Hilfsbuch bei Herstellung und Preisberechnung von Druckwerken“. Von Joh. Paul und J. Lehmann. Verlag von Joh. Paul in Leipzig. — H. L. in Oberhausen: Der Deutsche Buchdruckerverein, Sitz in Leipzig, Döhlstraße 1.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüreau: Berlin SW 29, Gamsjohly 5, III.

Gau Dresden. Ergebnis der Delegiertenwahl. Abgegeben 1387 Stimmzettel, davon gültig 1359. Es erhielten Stimmen: Willmann-Baupen 707, Hein 294, Reichenbach 557, Nisch 477, Schneider 259, Steinbrück 977, Wendische-Dresden 1083, Baumann-Zittau 677. Gewählt also: Willmann, Steinbrück, Wendische; Stichwahl zwischen Reichenbach und Baumann.

— Zur Generalversammlung der Zentralinvalidentasse wurden 465 gültige Stimmen abgegeben. Davon erhielten Steinbrück und Wendische je 322 Stimmen. Sie sind somit gewählt. Außerdem erhielten: Willmann-Baupen 71, Hein 26, Nisch-Dresden 74, Baumann-Zittau 102 Stimmen.

Buchdrucker-Verein in Gomsburg-Altona. Die nächste Vorstandssitzung findet Sonnabend den 20. Mai, 9 Uhr abends, im Vereinslokale (A. Franzen), Michaelisstraße 46, statt.

— (Ergebnis der Delegiertenwahl zur Generalversammlung in Dresden.) Abgegeben 1192 Stimmzettel, zerpflittert 29, unglültig 5. Absolute Mehrheit 594. Gewählt wurden: A. Demuth mit 1116, W. Dreier mit 1106, J. Andreas mit 818 Stimmen; ferner erhielten: Th. Jahrmarkt 444, E. Zimmermann 421, W. Schramm 409, E. v. d. H. 331, D. Bath 260 Stimmen. Stichwahl zwischen Th. Jahrmarkt und E. Zimmermann.

— Zentralinvalidentasse i. L. Abgegeben 463 Stimmzettel, zerpflittert 34, unglültig 1. Gewählt wurden: A. Demuth mit 441 und W. Dreier mit 427 Stimmen.

Nordwestgau. (Delegiertenwahl zur Generalversammlung des Verbandes.) Eingegangen 602 Stimmzettel, davon weiß 8, unglültig 1. Absolute Mehrheit 297. Gewählt wurden: Rosenlehner mit 479 Stimmen und Ruhhorn-Idenburg mit 322 Stimmen. Außerdem erhielten Stimmen: Riemann-Greifemünde 193, Nisch-Bremen 148, Töpfer-Bremen 33.

— (Delegiertenwahl zur Generalversammlung der Zentralinvalidentasse i. L.) Eingegangen 170 Stimmzettel, davon weiß 7, unglültig 4. Absolute Mehrheit 80. Gewählt wurde Rosenlehner mit 119 Stimmen. Außerdem erhielt Riemann-Greifemünde 37 Stimmen; zerpflittert 8.

Oberrhein. (Delegiertenwahl zur Generalversammlung.) Eingegangen 844 Wahzettel. Von den vier aufgestellten Kandidaten erhielten: Lindenlaub-Freiburg 622, Breuer-Karlstraße 557, Friedrich 255 und Deinerz-Freiburg 162 Stimmen. Außerdem erhielt Strifen-Karlstraße 54 Stimmen. Ungültig 8, die übrigen zerpflittert. Die beiden ersten sind somit gewählt. Stellvertreter: Volz-Konstanz 796 und Semar-Freiburg 751 Stimmen.

— Zentralinvalidentasse i. L. Eingegangen 155 Wahzettel. Von den vier Kandidaten erhielt Lindenlaub 93 Stimmen und ist somit gewählt. (Friedrich 25 und Breuer 35 Stimmen.) Stellvertreter: Volz 143 Stimmen.

Saalgau. (Delegiertenwahl.) Eingegangen wurden 1598 Stimmzettel, hiervon 15 unglültig. Absolute Mehrheit 792. Es erhielten Stimmen die Kollegen: Hallupp-Halle 1118, Löschke-Halle 1055, Müller-Dejau 829, Gerwig-Magdeburg 814, Dutte-Magdeburg 631, Jachalberstadt 600, Neimert-Magdeburg 555, König-Halle 387, Jahr-Beit 292. Zerpflittert 51. Die vier ersten sind gewählt.

— Zentralinvalidentasse i. L. Eingegangen 260 Stimmzettel, hiervon unglültig 4, zerpflittert 10. Kollege Hallupp, erhielt 246 Stimmen und ist somit gewählt.

Bezirk Duisburg. Die Adresse des jetzigen Vorsitzenden lautet: Max Berndt, Winkelstraße 8. Als zweiter Vorsitzender wurde Fritz Decker gewählt.

Siddburghausen. Infolge eingetretener Veränderungen setzt sich der Vorstand unsers Ortsvereins jetzt wie folgt zusammen: E. Becker, erster Vorsitzender; Th. Siegfried, zweiter Vorsitzender; A. Bausch, Kassierer; A. Schumann, Schriftführer.

Jena. Die Herren Verbandsfunktionäre werden um Angabe des derzeitigen Aufenthaltsortes des Druckers Richard Schönau aus Quedlinburg an Rudolf Theißel, Magdeburg 84, ersucht.

Niel. Der Cejer Franz Gawlowicz aus Krakau wird aufgefordert, sich innerhalb acht Tagen zu melden, widrigenfalls sein Ausschluß beantragt wird.

Briefkasten.

W. S. in Dierwiew: Aus sehr bestimmten Gründen, die sich öffentlich nicht behandeln lassen, können wir auf diese Angelegenheit im „Corr.“ nicht näher eingehen, des-

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

Zu Urdernach, der Maschinenseker Karl C. Pollmann, geb. in Gelsenkirchen 1877, ausgl. in Neulingshausen 1897; war schon Mitglied. — Zu Bonn die Seker 1. Karl B. Ohm, geb. in Gröningen 1884, ausgl. in Halber 1902; 2. Wilh. Neuber, geb. in Schönenbach 1886, ausgl. in Waldbühl 1903; 3. der Drucker Gerhard Buchbender, geb. in Bonn 1879, ausgl. daf. 1895; waren noch nicht Mitglieder. — Zu Euskirchen 1. der Seker Mathias Dormagen, geb. in Euskirchen 1884, ausgl. daf. 1904; 2. der Maschinenseker Heine. Koller, geb. in Euskirchen 1884, ausgl. daf. 1902; waren noch nicht Mitglieder. — Zu Koblenz 1. der Seker Peter Hoffmann, geb. in Koblenz 1887, ausgl. daf. 1905; 2. der Drucker Wilhelm Mitat, geb. in Straßburg i. Elz. 1885, ausgl. in Koblenz 1904; waren noch nicht Mitglieder; die Seker 3. Jakob Hommen, geb. in Koblenz 1872, ausgl. daf. 1890; 4. Heine. Koll, geb. in Altenkirchen 1872, ausgl. daf. 1890; waren schon Mitglieder. — Zu Kreuznach der Seker Emil Trotsche, geb. in Wrentenbrosfeld 1880, ausgl. in Neuwiesensee 1899; war schon Mitglied. — Zu Remagen der Seker Erich Münster, geb. in Köln 1886, ausgl. in Remagen 1904; war noch nicht Mitglied. — Zu St. Goar der Drucker Heine. v. Mering, geb. in St. Goar 1887, ausgl. daf. 1904; war noch nicht Mitglied. — Zu Siegen die Seker 1. Anton Schmidt, geb. in Münden 1879, ausgl. daf. 1896; war schon Mitglied; 2. Josef v. d. Stein, geb. in Linden b. Nachen 1886, ausgl. in Nachen 1905; war noch nicht Mitglied. — Th. Walbus in Bonn-Bl., Burggartenstraße 14.

Zu Dortmund der Seker Gustav Holtmann, geb. in Schwerte 1885, ausgl. daf. 1902; war schon Mitglied. — Zu Kamen der Drucker Wilhelm Bürger, geb. in Kamen 1887, ausgl. daf. 1905; war noch nicht Mitglied. — Heinrich Becker in Dortmund, Kiefstraße 5, I.

Zu Egelin die Seker 1. Walter Schöde, geb. in Egelin 1887, ausgl. daf. 1905; 2. Ernst Litzmann, geb. in Egelin 1887, ausgl. daf. 1905; waren noch nicht Mitglieder. — Zu Duedlinburg der Seker Walter Krause, geb. in Duedlinburg 1887, ausgl. daf. 1905; war noch nicht Mitglied. — Heinrich Kruse in Halberstadt, Hinter der Münze 17.

Zu Erfurt die Seker 1. Karl Adam, geb. in Nordhausen 1875, ausgl. daf. 1894; war schon Mitglied; 2. Paul Huhn, geb. in Erfurt 1886, ausgl. daf. 1905; 3. Georg Müller, geb. in Erfurt 1887, ausgl. daf. 1905; 4. Karl Schulte, geb. in Ebernberg 1887, ausgl. in Erfurt 1905; die Drucker 5. Alwin Funk, geb. in Wipperoda 1887, ausgl. in Erfurt 1905; 6. Wilhelm Seker, geb. in Erfurt 1886, ausgl. daf. 1905; 7. der Schweizerbegegn Konrad Gumbel, geb. in Finsterwalde 1881, ausgl. daf. 1899; waren noch nicht Mitglieder. — Zu Zimenau 1. der Seker Max Langguth, geb. in Zimenau 1886, ausgl. daf. 1905; 2. der Schweizerbegegn Ernst Becker, geb. in Schönebeck 1887, ausgl. daf. 1905; waren noch nicht Mitglieder. — Zu Sonderhausen der Seker Alfred Schreiber, geb. in Eisleben 1887, ausgl. in Sonderhausen 1905; war noch nicht Mitglied. — L. Stange in Erfurt, Moltkestraße 26.

Zu Frankfurt a. M. die Seker 1. Andr. Frühner, geb. in Dieburg 1877, ausgl. daf. 1895; 2. Georg Leitermann, geb. in Neu-Jenburg 1887, ausgl. in Frankfurt a. M. 1905; 3. Wilhelm Risse, geb. in Elberfeld 1885, ausgl. in Frankfurt a. M. 1905; 4. Heine. Wälz, geb. in Diegenbach 1887, ausgl. in Frankfurt a. M. 1905; die Drucker 5. August Michel, geb. in Frankfurt a. M. 1887, ausgl. daf. 1905; 6. Th. Werner, geb. in Chemnitz 1878, ausgl. daf. 1896; 7. Foj. Wiegand, geb. in Nieberab 1887, ausgl. in

Frankfurt a. M. 1905; 8. Anton Wolfram, geb. in Neu-Jenburg 1864, ausgl. in Frankfurt a. M. 1884; waren noch nicht Mitglieder; 9. der Seker Franz Harri Maier, geb. in Mainz 1877, ausgl. in Frankfurt a. M. 1896; 10. der Drucker Max Urban, geb. in Frankfurt a. M. 1874, ausgl. daf. 1892; 11. der Seker Wilh. Feid, geb. in Frankfurt a. M. 1874, ausgl. daf. 1892; waren schon Mitglieder. — Philipp Güthardt, Salbestraße 50, IV.

Zu Cronau i. W. der Drucker Hubert Dell'Uro, geb. in Wiesens 1881, ausgl. in Cronau 1900; war noch nicht Mitglied. — E. Kosmeier in Münster i. W., Maximilianstraße 13.

Zu Herne der Seker Otto Hermann Schindler, geb. in Pegau i. Sa. 1887, ausgl. daf. 1905; war noch nicht Mitglied. — Emil Albrecht in Bochum, Biemelhauserstraße 33.

Zu Mannheim der Drucker Karl Klump, geb. in Mannheim 1874, ausgl. daf. 1892; war noch nicht Mitglied. — R. Käufer, 4. Querstraße 17.

Zu Trebbin (Kr. Teltow) der Seker Emil Döll, geb. in Offenbach a. M. 1872, ausgl. in Worms 1890; war noch nicht Mitglied. — Otto Sendke in Brandenburg (Havel), Plauerstraße 14.

Zu Zweibrücken der Seker Julius Schröber, geb. in Thaleischweiler (Pfalz) 1888, ausgl. in Zweibrücken 1905; war noch nicht Mitglied. — Robert Böhm in Birmafens, Ringstraße 102.

Verband der Elsaß-Lothringischen Buchdrucker.

Mühlhausen i. Elz. Die seit Jahresfrist infolge ausgedehnter Differenzen verhängte Sperre über die Buchdruckerei S. Nawratil hier selbst ist aufgehoben, da die Firma nunmehr den Tarif schriftlich anerkannt hat. Derselbe ist wieder in die Liste der tarifstreuen Druckereien des Platzes eingetragen worden.

Sür unsere zweieunddreißigstetigen König & Bauerischen Rotationsmaschinen suchen wir zum baldigen Antritte einen

erfahrenen Maschinenmeister

(militärfrei, im Alter von 20 bis 30 Jahren). Bewerber müssen mehrjährige erfolgreiche Tätigkeit an zweieunddreißig- oder sechzehnseitigen König & Bauerischen Rotationsmaschinen nachweisen können.

Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten. [14

„Leipziger Neuesten Nachrichten“, Leipzig, Peterssteinweg 19.

Tüchtiger

Illustrations- u. Farbendrucker

der an selbständiges Arbeiten gewöhnt ist, sofort eintreten. Werte Offerten unter Vorlage von Referenzen erbeten an [120

Alphons Erdmann, München.

Sür eine Hausgießerei in Bukarest wird ein tüchtiger

Schriftgießer

auf Hands- und Kompositionsmaschinen gesucht, der später Faktorstelle besetzen soll. Ausschreibende Offerten unter G. 6. 113 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Zwei Galvanoplastiker, ein Präger, ein Richter

in den sofort dauernde Stellung. Nur solche wollen sich melden, welche durchaus tüchtig sind. Lohn 30 Mk. pro Woche. [91

Karl Lind jr., Bielefeld.

Stempelschneider

in Stahl- und Zengarbeiten geübt, finden bei guten Leistungen angenehme Stellung in Leipzig. Werte Offerten mit Mustern und Angabe der Fertigungszeit beifügt vertrauensvoll unter X. B. 70 die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Tüchtiger Schriftsetzer

32 Jahre alt, welcher jahrelang als Motortätig gewesen (letzte Stellung sechs Jahre) und im Müßigen perfekt ist, sucht sofort oder später dauernde, angenehme Kondition in Leipzig. Werte Offerten unter R. W. 112 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Jüngerer Buchdrucker

welche sich technisch ausbilden wollen, kann ein Abonnement auf die Unterrichtsbriefe für Buchdrucker nicht dringend genug empfohlen werden! Man verlange Prospekte von der Geschäftsstelle der „Typographischen Jahrbücher“, Leipzig-Reudnitz, Senefelderstraße 13/17. [42

Verbandsmitgliedern gewähre 15 Proz. Rabatt auf meine Fahräder. Herbrand, „Gutenberg“ 105 Mk., „Luxus-Damenrad“, „Gutenberg“ 115 Mk., „portabel (Komp. I., „Welt“-u., „Möve“-Räder mit gold. Med. prämi.). Kollege U. schreibt: Rad vorzüglich. L. Bureau, Hannover, Strangriede 46. [918

Johannistfest 1905.

- Beispiel „Johannes Gutenberg“ von R. Schardt. 3. Aufl. 0,50 Mk.
- Eingipfel „Blauer Montag“ von L. Weis 0,25
- Buchdrucker-Salamander. 3. Aufl. 0,10
- Buchdrucker-Studien. 3. Fests. 0,50
- Gutenbergbuch mit 22 Autotypen. 1,00
- 24 verschiedene humor. Buchdrucker-Politikarten 1,00
- 12 verschiedene Gutenberg-Künster-Politikarten 1,00
- 16 versch. Gutenberg-Bilder usw. à 20, 25 u. 30 Pf.

Graphische Verlags-Anstalt, P. Goldschmidt, Halle a. S., Körnerstraße 7.

Graphischer Anzeiger (19. Jahrgang) umsonst.

Tokkele-Uhren

(eine kleine Partie) Stück 1,50 Mk., mit einjähriger Garantie, so lange der Vorrat reicht. — Jede weitere Reklame unnützig.

Albert Walthaner, Pforzheim, Genossenschaftsstraße 79. [110

Norddeutscher Maschinensetzer-Verein

Sitz Hamburg. Sonntag, 21. Mai, vorm. präz. 10 Uhr: **Versammlung**

im Vereinslokale (R. Wendt), Kaiser Wilhelmstraße 43. T. D.: 1. Mitteilungszt.; 2. Bericht der Tarifkommission; 3. Festliches; 4. Verschiedenes. [108

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet. Der Vorstand.

Dresden Buchdruck- u. Maschinen-Maschin. Verein. Dresden

Sonntag den 21. Mai: Frühpartie nach Caffebau, anschließend ein Zänchen im Gölzischen Gölz. [117

Abfahrt 2 Uhr 15 Min. Friedrichstädter Bahnhof. — Um zahlreiches Beteiligung bittet Der Vorstand.

Plauen i. V. Sonabend, 20. Mai, abends 9 Uhr: Versammlung in Vereinslokale. T. D. u. a.: Johannistfest. Mitgliedschaften erwünscht. Der Vorstand. [116

Arthur Gerfurth! Ob Adresse Deinen Freunde Paul Struwer, Maschinenmeister, Bredersburg G. 147. — Kollegen, denen die Adresse unbekannt ist, werden um deren Angabe gebeten.

Verein der Stereotypeure und Galvanoplastiker Berlins und Umgegend.

Sonntag, 21. Mai, abends 7 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstraße 20:

Vereinsversammlung. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet. Der Vorstand. Die Vorstandssitzung beginnt pünktlich um 4 Uhr. D. D. [115

Typogr. Gesellschaft, Hamburg.

Sonntag den 21. Mai, vormittags 10 Uhr: **Besichtigung der Sekmaschinen der „Neuen Hamburger Zeitung“.**

Treffpunkt: Leisinghalle, Gänsemarkt, 1/2 10 Uhr. Der Vorstand. [106

Hanau am Main.

Donnerstag den 18. Mai, abends präz. 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Mühlstr. 2: **Öffentliche Gewerkschaftsversammlung.**

Tagesordnung: Die Aufgaben der deutschen Gewerkschaften. Referent: Kollege Mezhäuser aus Leipzig. Die Kollegen der umliegenden Druckorte sind hiermit freundlichst eingeladen. [97

Saarbrücken-St. Johann.

Sonntag den 20. Mai, abends 1/2 9 Uhr, im großen Saale des „Tivoli“, St. Johann: **Allgem. Buchdrucker-Versammlung**

in welcher der Redakteur des „Korr.“, Kollege Mezhäuser, über: „Die Lage im Buchdruckgewerbe und unsere Organisation“ sprechen wird. — Alle Kollegen des Bezirkes sind zu dieser Versammlung herzlichst eingeladen. Der Vorstand. [107



Form „Gutenberg“.

Zur Sängerfahrt nach Leipzig

offerierte als Vereinsgut die nebenstehende neue Form „Gutenberg“ in schwarz, braun, grau u. silbergrau, 2,50 Mk. Fabrikpreis. Bestellungen werden nur bis 25. Mai verbindlich. [109

Schweizerische Hutmanufaktur, Frankfurt a. M.

Stuttgarter graph. Versandhaus, Theodor Leibius, jetzt Rotelühlstrasse 49 b, empfiehlt: Setzerblusen, Maschinenzüge, Ahlen, Pinzetten, Scheren, Zuchtmesser, Farb Bier-u. Weinzipfel, Kravattenadeln, Broschen, Manschettenknöpfe, Bierkrüge, Pokale, Schnupftabakdoson, Feuerzeuge. Illust. Preisliste gratis u. franko.

Am 11. Mai verschied nach langen schweren Leiden unser wertiges Mitglied, der Setzer **Otto Deuscher** im vollendeten 86. Lebensjahre an der Schwindsucht. [105 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Mitglieder des Ortsvereins Dessau.

Buchbinder.

In unmittelbarer Nähe Stuttgarts ist ein neues Wohnhaus mit Garten und schönem Laub zu verkaufen. Für Buchbinder oder auch Buchdrucker besonders geeignet. Preis sehr mäßig. Bedingungen äußerst günstig. Werte Offerten unter S. D. 7486 an Rudolf Kasse in Stuttgart erbeten. [119

Richard Härtel, Leipzig-R.

(Inhaberin: Clara verw. Härtel) Kohlgrabenstrasse 43 liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten. **Grammatik der Lithographie.** Von Richmond. 2 Mk. Geb. 3 Mk. Der Faktor. Hilfsbuch für Faktoren. Geb. 4 Mk. [119